

CA/50/19 Add. 1 B

Orig.: en

München, den 22.11.2019

BETRIFFT: Ausführliche Zusammenfassung
Budget 2020

VORGELEGT VON: Präsident des Europäischen Patentamts

EMPFÄNGER: Verwaltungsrat (zur Beschlussfassung)

ZUSAMMENFASSUNG

Dieses Dokument stellt eine ausführliche Zusammenfassung des Budget für das Jahr 2020 und der Voranschläge für die Jahre 2021 – 2024 dar. Das Dokument ist eine Kopie der Begründung des CA/50/19. Zusätzlich enthält das Dokument die Summenblätter der im Haushaltsplan veranschlagten Ergebnisse sowohl gemäß Bewilligungshaushalt als auch gemäß IFRS. Neben diesen Finanzinformationen enthält das Dokument eine Zusammenfassung des Stellenplans für das Jahr 2020 sowie ein Inhaltsverzeichnis.



**Europäische
Patent-
organisation**

Verwaltungsrat

**European
Patent
Organisation**

Administrative Council

**Organisation
européenne des
brevets**

Conseil d'administration



Ausführliche Zusammenfassung Budget 2020

Voranschläge 2021 - 2024

INHALTSVERZEICHNIS

Gegenstand	Seite
A. EINFÜHRUNG	3
B. LEITLINIEN	3
C. PLANUNGSGRUNDSÄTZE UND ANNAHMEN	6
D. HAUSHALTSERGEBNISSE	11
E. BUDGETÜBERSICHT NACH ORGANISATIONSEINHEIT / PERFORMANCE BUDGET	19
F. PROGNOSE	20
G. PLAN-JAHRESABSCHLUSS GEMÄSS IFRS	23
H. ANHANG	29
1. Bewilligungshaushalt (Organisation)	31
2. Bewilligungshaushalt	33
- Amt	
- Versorgungs- und Sozialversicherungssystem	
- Amt und Versorgungs- und Sozialversicherungssystem, konsolidiert	
3. IFRS-Ergebnisse	41
4. 2020 Stellenplan	47
5. Anhang A – Beschwerdekammern	49
6. Anhang B – Einheitlicher Patentschutz (EPS)	51

BEGRÜNDUNG

A. EINFÜHRUNG

Die Begründung enthält folgende Informationen:

- Leitlinien in Abschnitt B
- Planungsgrundsätze und Annahmen in Abschnitt C
- Haushaltsergebnisse in Abschnitt D
- Budgetübersicht nach Organisationseinheit / Performance Budget in Abschnitt E
- Prognose in Abschnitt F
- Plan-Jahresabschluss gemäß den Internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen (IFRS) in Abschnitt G
- Übersicht über die Haushaltsansätze für die Beschwerdekammern des EPA in Anhang A
- Ausblick auf die Haushaltsansätze für das europäische Patent mit einheitlicher Wirkung nach der Einführung des einheitlichen Patentschutzes in Anhang B

B. LEITLINIEN

Bewilligungshaushalt und IFRS

Grundlage für die Berechnungen nach IFRS ist der Bewilligungshaushalt. Von besonderer Wichtigkeit ist jedoch das Betriebsergebnis der Organisation nach IFRS.

Die IFRS-Voranschläge werden in Übereinstimmung mit den IFRS-Verlautbarungen aufgestellt, die das Amt am 1. Januar 2011 vollständig übernommen hat.

Wie in den Vorjahren liegt den IFRS-Voranschlägen für zukünftige Leistungen an Arbeitnehmer ein pauschaler Abzinsungssatz von 5 % zugrunde. Der pauschale Abzinsungssatz hat den Vorteil, dass die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital für den Zeitraum 2020 - 2024 auf einer einheitlichen Grundlage veranschlagt und von Jahr zu Jahr verglichen werden können. Außerdem entspricht dies dem Vorgehen bei der Bestimmung der Istwerte von standardisiertem Betriebsergebnis und Einheitskosten, sodass diese mit den Prognosewerten nach IFRS vergleichbar sind.

Strategieplan 2023

Im Juni 2019 genehmigte der Verwaltungsrat den Strategieplan 2023 (SP2023), in dem die wesentlichen Leitlinien definiert sind, die das Amt in den kommenden Jahren verfolgen wird. Oberstes Ziel ist die Schaffung einer modernen und operativ und finanziell nachhaltigen Organisation. Der Strategieplan bietet eine klare Roadmap mit fünf Einzelzielen zur Verwirklichung dieser Vision:

- Ziel 1: Aufbau einer engagierten, kompetenten und kollaborativen Organisation
- Ziel 2: Vereinfachung und Modernisierung der IT-Systeme des EPA
- Ziel 3: Effiziente Bereitstellung hochwertiger Produkte und Dienstleistungen
- Ziel 4: Aufbau eines europäischen Patentsystems und -netzwerks mit globaler Reichweite
- Ziel 5: Sicherstellung der langfristigen Nachhaltigkeit

Die Haushaltsansätze für den SP2023 umfassen verschiedene Arten von Haushaltsausgaben. So sind rund 200 Mio. EUR für Projekte in Zusammenhang mit der digitalen Transformation und rund 700 Mio. EUR für Bauprojekte veranschlagt. Über die detaillierten Zuweisungen im Rahmen des SP2023 wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Laufende Initiativen

Frühzeitige Rechtssicherheit im Patenterteilungsverfahren

Das Programm "Early Certainty from Search" (ECfS) wurde am 1. Juli 2014 eingeführt. Damit hat das EPA seinen Arbeitsanfall im Recherchen- und Prüfungsbereich neu priorisiert, um möglichst früh im Patenterteilungsprozess Rechtssicherheit zu schaffen. Im Rahmen von ECfS wird der Recherchenbericht mit vorläufiger Stellungnahme zur Patentierbarkeit spätestens sechs Monate nach Eingang der Akte bei der Recherchenabteilung erstellt. Nach der Einführung von ECfS wurde das "Early-Certainty"-Konzept ab Juli 2016 auf die Prüfung und den Einspruch ausgeweitet. Für die Prüfung lautet das Ziel, diese im Durchschnitt innerhalb eines Jahres nach Eingang eines gültigen Prüfungsantrags abzuschließen. Ein gestrafftes Einspruchsverfahren wird dafür sorgen, dass Einsprüche in Standardfällen innerhalb von 15 Monaten erledigt sind.

Nachdem das Pünktlichkeitsziel für die Recherche bereits erreicht wurde, werden die Ziele der "Early-Certainty"-Initiative für Prüfung und Einspruch voraussichtlich bis Ende 2020 erreicht, sodass das Amt dann die Pariser Kriterien erfüllt.

Die Haushaltsansätze für 2020 tragen den Zielen des Konzepts "Early Certainty" Rechnung. Daher liegen die Prognosen für die Jahresgebühren für erteilte Patente im Jahr 2020 weit über denen für Patentanmeldungen. Die Schätzungen für 2020 basieren auf dem derzeit beobachteten Anmeldeverhalten und gehen aus von Einnahmen in Höhe von 600 Mio. EUR bei den Jahresgebühren für erteilte Patente und in Höhe von 465 Mio. EUR für Patentanmeldungen.

Empfehlung der Beratergruppe "EPA-Versicherung" (der "drei Weisen") für die Systeme der sozialen Sicherheit für 2020

Auf der Grundlage des versicherungsmathematischen Gutachtens von 2019 wird vorgeschlagen, die Beiträge zum Versorgungs- und zum Krankenversicherungssystem ab 2020 anzupassen. Die Beratergruppe "EPA-Versicherung" hatte den Auftrag, die wichtigsten Parameter und Annahmen, die den Beitragssätzen zugrunde gelegt werden, zu prüfen. Daraufhin gaben sie die Empfehlung ab, den Abzinsungssatz für die Bewertung der Verpflichtungen von 3,50 % auf real 3,25 % zu senken. Andere Parameter wurden ebenfalls geändert, und dies führte insgesamt zu einer Erhöhung der Beitragssätze, um die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass die Zahlungsverpflichtungen langfristig erfüllt werden.

Beschwerdekammern

Im Zusammenhang mit der Strukturreform der Beschwerdekammern des EPA wurden besondere Haushaltsmittel in das Budget 2020 eingestellt, die vorwiegend die für den Betrieb der Beschwerdekammern erforderlichen Haushaltsansätze betreffen.

Damit die Ziele, bis 2023 90 % der Fälle innerhalb von 30 Monaten zu erledigen und die Zahl der anhängigen Fälle auf unter 7 000 zu reduzieren, erreicht werden können, wird die Gesamtzahl der festen Stellen im Beschwerdebereich 2020 um 16 zusätzliche Stellen für technisch vorgebildete Mitglieder erhöht. 2019 wurden bereits 23 Stellen für technisch vorgebildete Mitglieder geschaffen. Insgesamt wird es 2020 in den Beschwerdekammern 276 feste Stellen geben (215 Mitglieder und Vorsitzende der Beschwerdekammern, 61 Stellen in der Verwaltung).

Um zu unterstreichen, dass diese zusätzlichen Stellen befristet und zum Abbau des Altbestands vorgesehen sind, werden keine neuen Kammern geschaffen. Der Altbestand wird ständig überprüft, da die vorübergehenden Maßnahmen 2026 enden sollen.

Gemäß den Vorschriften für das neue Haushaltsverfahren erstellt der Präsident der Beschwerdekammern einen begründeten Haushaltsantrag, der zusammen mit der Stellungnahme des Beschwerdekammerausschusses dem Amtspräsidenten vorgelegt wird.

Zudem enthält das Budget 2020 im Einklang mit dem früheren Beschluss des Verwaltungsrats zur schrittweisen Anhebung der Beschwerdegebühr nun eine entsprechende Erhöhung um 20 % zum 1. April 2020. Zusätzlich zu dieser Gebührenerhöhung wird die Rückzahlungspolitik ausgeweitet und verfeinert damit Anmelder weitere Anreize erhalten, ihre Beschwerde zurückzunehmen.

Eine Übersicht über die Haushaltsansätze für die Beschwerdekammern des EPA ist in Anhang A enthalten.

Einheitlicher Patentschutz

Das europäische Patent mit einheitlicher Wirkung soll sich unter der Voraussetzung einer strikten Haushaltsneutralität vollständig aus eigenen Einnahmen finanzieren. Was das europäische Patent mit einheitlicher Wirkung und das Einheitliche Patentgericht betrifft, so geht das EPA davon aus, dass die teilnehmenden Mitgliedstaaten eine Lösung finden werden, die eine vollständige Umsetzung ermöglichen wird.

Die Haushaltsvoranschläge für das europäische Patent mit einheitlicher Wirkung für das erste Jahr nach Einführung wurden dem Engeren Ausschuss im Oktober 2017 vorgelegt; damals wurde mit einer Einführung im Jahr 2018 gerechnet.

Eine Übersicht über die Budgetansätze für das europäische Patent mit einheitlicher Wirkung zur Einführung des einheitlichen Patentschutzes ist in Anhang B enthalten und trägt der in den Vorjahren mit dem Budget genehmigten Struktur Rechnung. Die Budgetansätze sehen eine Einführung des europäischen Patents mit einheitlicher Wirkung im Jahr 2020 vor.

C. PLANUNGSGRUNDSÄTZE UND ANNAHMEN

Das Budget 2020 und die Voranschläge 2021 - 2024 sowie der Plan-Jahresabschluss nach IFRS sind in Euro (EUR) dargestellt; soweit nicht anders angegeben, wurden alle Beträge auf den nächsten Tausenderbetrag (1 000 EUR) gerundet. Im Wesentlichen beruhen das Budget 2020 und die Voranschläge 2021 - 2024 auf den folgenden Annahmen:

Einnahmen

Mengenannahmen

Die Einnahmen werden auf der Grundlage einer Prognose von 187 000 europäischen Direktanmeldungen und im Jahr 2020 in die regionale Phase eintretenden PCT-Anmeldungen geschätzt (Budget 2019: 169 000).

In Anbetracht der Produktion des Amtes wird die Zahl der veröffentlichten Patente für 2020 mit 120 000 angesetzt (Budget 2019: 125 000).

Vereinfachung des EPA-Gebührensystms

Die vorgeschlagenen Änderungen zur Vereinfachung des EPA-Gebührensystms sind Teil des SP2023 und betreffen vier Kategorien:

Zweijährliche Inflationsanpassung der Gebühren; Einfrieren der internationalen Recherchegebühr und der Gebühr für die internationale vorläufige Prüfung; Vereinfachung der Gebührenstruktur der Verwaltungsgebühren

Die zweijährliche Inflationsanpassung der Gebühren wurde vom Rat 2005 beschlossen und ist seither ein wichtiger Faktor bei der Gewährleistung der Stabilität und Nachhaltigkeit der Finanzen des Amtes sowie der Verhinderung von Gebührenschwankungen für die Nutzer. Nach dem HVPI von Eurostat (harmonisierter Verbraucherpreisindex für die 28 EU-Staaten) beläuft sich die Teuerungsrate für die letzten 24 Monate auf 3,7 % (Stand: Juni 2019).

Das Amt schlägt eine allgemeine Erhöhung um 4 % zum 1. April 2020 vor. Zusätzlich schlägt es vor, die internationale Recherchegebühr und die Gebühr für die internationale vorläufige Prüfung nach dem PCT einzufrieren. Der resultierende Einnahmenverlust wird dadurch ausgeglichen, dass die Erhöhung der übrigen Gebühren geringfügig über der Inflationsrate liegt (4 % statt 3,7 %), sodass die Maßnahme sowohl für die Organisation als auch für die Nutzer ergebnisneutral ist und die durchschnittliche Erhöhung doch bei 3,7 % liegt.

Das Amt fährt mit der Vereinfachung der Gebührenstruktur bestimmter Verwaltungsgebühren fort; der gleiche Gebührenbetrag wird für vier verschiedene Arten von Gebühren festgesetzt.

Angesichts der niedrigen Anzahl von verspäteten Zahlungen per Banküberweisung, wird die Streichung der Zuschlagsgebühr den Verwaltungsaufwand für die Nutzer und das Amt verringern.

Anpassung der Herabsetzung der Gebühr für die ergänzende europäische Recherche, wenn ein von einer europäischen ISA erstellter internationaler oder ergänzender internationaler Recherchenbericht vorliegt

Der Betrag für die Herabsetzung wird von 1 110 EUR auf 1 150 EUR angepasst. Die Anmelder zahlen 200 EUR anstatt 190 EUR.

Erweiterung des Ermäßigungssystems für die PCT-Recherchen- und Prüfungsgebühren

Das Ermäßigungssystem für die PCT-Recherchen- und Prüfungsgebühren, das derzeit für bestimmte Entwicklungsländer gilt, wird auf alle Anmelder (juristische oder natürliche Personen) aus Staaten erweitert, die mit der EPO ein Validierungsabkommen geschlossen haben.

Kostendeckung bei Beschwerden und weitere Rückzahlungen bei Zurücknahmen

Nachdem zum 1. April 2014 mit der geänderten Regel 103 EPÜ die Möglichkeit einer teilweisen Rückzahlung der Beschwerdegebühr bei Zurücknahme der Beschwerde eingeführt worden war, wird nun vorgeschlagen, diesen Rückzahlungsansatz auszuweiten und zu verfeinern und für Anmelder weitere Anreize zu schaffen, ihre Beschwerde zurückzunehmen.

Insbesondere wird vorgeschlagen, einige zusätzliche Optionen für die teilweise Rückzahlung einzuführen und den Rückzahlungsansatz auf die Zurücknahme von Anträgen auf mündliche Verhandlung sowie auf Situationen auszuweiten, in denen eine gekürzte Entscheidung erlassen werden kann. Dies dürfte positive Auswirkungen auf die Verfahrenseffizienz und das Arbeitsaufkommen der Beschwerdekammern und damit auch auf deren Kostendeckung haben. Zudem wird vorgeschlagen, in Einklang mit dem früheren Ratsbeschluss zur schrittweisen Anhebung der Beschwerdegebühr diese Gebühr nun zu erhöhen. Im Budget 2020 sind die Einführung solcher Rückzahlungen sowie die Erhöhung der Beschwerdegebühr um 20 % zum 1. April 2020 vorgesehen.

Mindestbeträge der nationalen Jahresgebühren

Die in Artikel 39 EPÜ vorgesehenen Mindestbeträge der nationalen Jahresgebühren (3. bis 20. Jahr) wurden für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 gemäß der 1997 vom Verwaltungsrat beschlossenen Methode festgesetzt.

Ertrag aus dem RFPSS-Nettovermögen

Beim Ertrag aus dem RFPSS-Planvermögen wurde zu Planungszwecken weiterhin der Wert 5,25 % zugrunde gelegt, der im Einklang mit dem langfristigen Anlageziel der RFPSS steht.

EPO Treasury Investment Fund (EPOTIF)

Der EPOTIF enthält Finanzinvestitionen des EPA, die infolge eines Beschlusses des Haushalts- und Finanzausschusses vom Mai 2018 von externen Vermögensverwaltern verwaltet werden. Risikomanagement und Compliance-Kontrolle werden von einer Kapitalverwaltungsgesellschaft (Master-KVG) übernommen, für die die Vorschriften der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gelten.

Auf der Grundlage der strategischen Anlagenverteilung wird wie im Vorjahr mit einer langfristigen Rendite von jährlich 4 % gerechnet.

Angesichts der positiven Barmittelflüsse aus den Betriebsvorgängen geht das EPA nicht davon aus, dass es erforderlich sein wird, 2020 mehr als 20 % (580 Mio. EUR) des EPOTIF-Portfolios zu veräußern. Die Höhe der realisierten Gewinne oder Verluste aus der Veräußerung von EPOTIF-Anteilen wird von den kurzfristigen Schwankungen auf den Finanzmärkten abhängen. Die Anlagerichtlinien des EPA schreiben Vermögensverwaltern eine Risikogrenze von 20 % des Portfolios vor (bei einem Konfidenzniveau von 95 %); angewandt auf eine potenzielle Veräußerung eines EPOTIF-Anteils von 580 Mio. EUR führt dies zu einem potenziellen realisierten Gewinn oder Verlust in Höhe von 116 Mio. EUR. Da die kurzfristige Volatilität unabhängig ist vom langfristig erwarteten Renditeziel von 4 % und sich positiv oder negativ auf den Wert des Vermögens auswirken kann, legt das EPA für die realisierten Gewinne und Verluste aus EPOTIF-Anlagen ein neutrales Budget vor, in dem sich infolge der für das Budget 2019 herangezogenen Annahmen 2020 voraussichtlich weder die Finanzeinnahmen noch die Finanzausgaben auf über 116 Mio. EUR belaufen werden.

Für die Zwecke der IFRS-Voranschläge geht das EPA von einer Rendite von 4 % des für 2020 angesetzten durchschnittlichen Portfolio-Vermögens aus; diese langfristig vorgesehene Rendite stützt sich auf die strategische Anlagenverteilung. Weitere Ausführungen zur veranschlagten Entwicklung des EPOTIF-Vermögens sind Abschnitt G des Plan-Jahresabschlusses nach IFRS zu entnehmen.

Ausgaben

Planannahmen für Personalkosten

Gemäß der Entscheidung des Rates betragen die Anpassungen der Gehälter und sonstigen Bestandteile der Dienstbezüge der Beamten des Amtes mit Wirkung zum 1. Juli 2019 +2,9 % in den Grundgehaltstabellen für Deutschland, +3,7 % für die Niederlande und +2,0 % für Österreich. Des Weiteren wurde eine rückwirkende Anpassung der Grundgehaltstabellen zum 1. Juli 2018 vorgenommen gemäß der praktizierten Methode der Gehaltsanpassungen. Die erwarteten Gehaltsanpassungen zum 1. Juli 2020 und für die Folgejahre wurden jeweils mit 2,5 % in Ansatz gebracht.

Die Haushaltsvoranschläge 2020 sehen wie im Jahr 2019 vor, dass ein Betrag in Höhe von 3 % der Grundgehälter für die Laufbahnentwicklung und Bonuszahlungen gemäß den Bestimmungen des Laufbahn-/Leistungsmanagementsystems zur Verfügung gestellt wird.

Wie in den Vorjahren stammen die Schätzungen für die leistungsorientierte Verpflichtung vom Internationalen Dienst für Gehälter und Pensionen (ISRP) der OECD und beruhen auf der Sterbetafel internationaler Beamter (ICSLT) 2013. Das Amt hat bei der Aufstellung des Budgets 2020 und der Voranschläge 2021 - 2024 den schon in den Budgets seit 2012 verwendeten pauschalen Abzinsungssatz von 5 % zugrunde gelegt.

Für die Beiträge zu den Systemen der sozialen Sicherheit werden ab 2020 die folgenden Sätze vorgeschlagen:

Beitragssätze (1/3 Personal, 2/3 Amt)	alte Sätze	neue Sätze
Krankenversicherung*	9,0 %	9,0 %
Pflegeversicherung	1,5 %	1,8 %
Dienstunfähigkeitsversicherung für befristete Bedienstete**	0,48 %	0,48 %
Versorgungssystem: - altes Versorgungssystem	29,4 %	32,7 %
- neues Versorgungssystem***	24,9 %	28,8 %
Beteiligung am GSP	4,5 %	3,9 %

(*) In den genannten Sätzen sind die Beiträge für erwerbstätige Ehegatten nicht berücksichtigt, die sich 2019 auf 0,10 % für das Amt und 0,05 % für das Personal beliefen.

(**) Die Dienstunfähigkeitsversicherung deckt befristete Bedienstete ab, bei denen bei Vertragsende eine vollständige Dienstunfähigkeit vorliegt.

(***) Der Beitragssatz zum neuen Versorgungssystem für den Teil des Grundgehalts, der unter der Kappungsgrenze (doppelter Betrag des Gehalts der Besoldungsgruppe G1-4) liegt, beläuft sich für das leistungsorientierte System auf 28,8 % und für die Beteiligung am GSP auf 3,9 %. Für den Teil des Grundgehalts, der über der Kappungsgrenze liegt, beläuft sich die Beteiligung am GSP auf 32,7 %.

Die nächste versicherungsmathematische Bewertung soll 2021 mit Stichtag 31. Dezember 2020 erfolgen, um die erforderliche Beitragshöhe in Anbetracht der Finanzlage der Systeme neu zu bestimmen.

Personal

Stellenplan

Der Stellenplan ist weiterhin auf 7 075 Planstellen begrenzt, da das Amt seine Politik fortsetzt, Personalressourcen von den Unterstützungsbereichen in den Patenterteilungsbereich umzuverteilen. Für 2020 sind von den maximal genehmigten Stellen 4 492 Stellen für Prüfer veranschlagt, einschließlich einer Reserve von rund 260 Stellen, die zusätzliche Flexibilität bei der Bewältigung der Arbeitslast sicherstellen sollen.

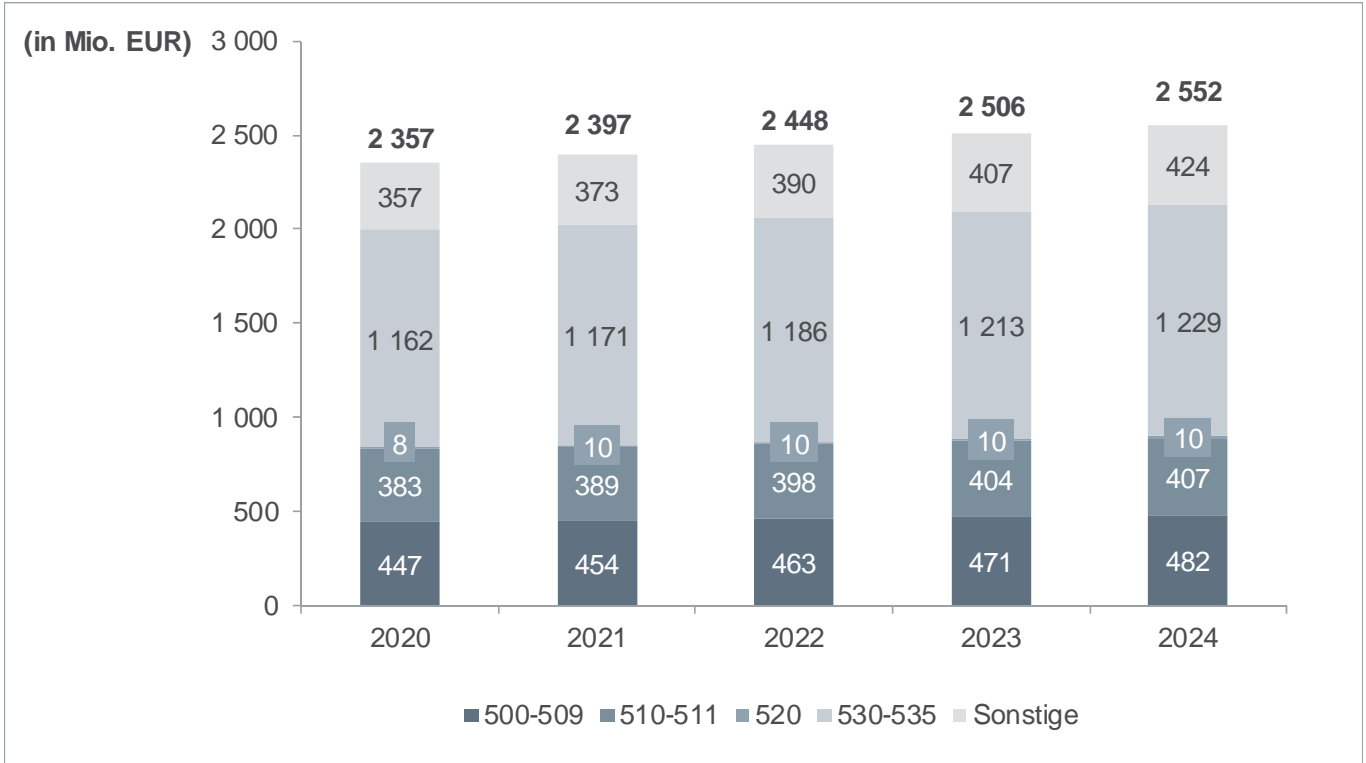
Für Den Haag vorgesehene Stellen

Im Budget 2020 sollen von den 7 075 Planstellen 2 783 in Den Haag angesiedelt sein. Dies steht in vollem Einklang mit dem Protokoll über den Personalbestand des Europäischen Patentamts in Den Haag (Personalstandsprotokoll) vom 29. November 2000.

D. HAUSHALTSERGEBNISSE

HAUPTBUDGET 2020 UND VORANSCHLÄGE 2021 - 2024

a) Budgetäre Betriebseinnahmen



(in Mio. EUR)	Rechnung	Budget				Voranschläge							
		2018	2019	2020	%	2021	%	2022	%	2023	%	2024	%
Gruppe													
500-509	403	414	447	+8	454	+1	463	+2	471	+2	482	+2	
510-511	369	352	383	+8	389	+2	398	+2	404	+2	407	+1	
520	5	7	8	+16	10	+19	10	-0	10	+2	10	+2	
530-535	1 157	1 130	1 162	+3	1 171	+1	1 186	+1	1 213	+2	1 229	+1	
davon IRF	522	460	465	+0	456	+0	440	+0	420	+0	405	+0	
davon NRF (Anteil EPA)	545	580	600	+0	605	+0	620	+0	645	+0	660	+0	
Sonstige	255	342	357	+4	373	+5	390	+5	407	+4	424	+4	
INSGESAMT	2 190	2 248	2 357	+5	2 397	+2	2 448	+2	2 506	+2	2 552	+2	

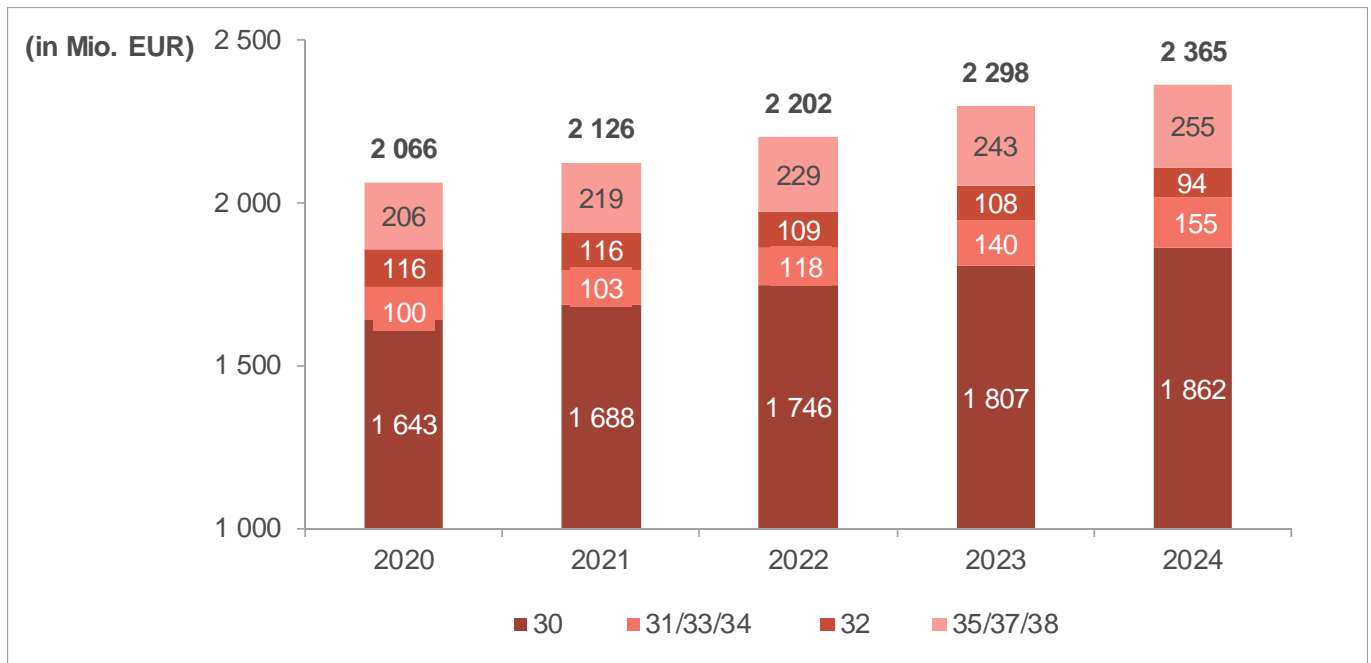
Der Anstieg der Gebühreneinnahmen zwischen 2019 und dem Budget 2020 ist auf die zweijährliche Inflationsanpassung der Gebühren im Jahr 2020 und den höheren Arbeitseingang zurückzuführen.

Die erwarteten Einnahmen aus Anmeldung und Recherche (Gruppen 500 - 509) werden gegenüber 2019 voraussichtlich um 33 Mio. EUR im Jahr 2020 zunehmen. Die Einnahmen aus Prüfung, Erteilung und Einspruch (Gruppen 510 - 511) werden 2020 gegenüber dem Vorjahr um 31 Mio. EUR zunehmen.

Die Einnahmen aus Benennungs- und Jahresgebühren (Gruppen 530 - 535) werden 2020 voraussichtlich um 32 Mio. EUR steigen. Die laufenden Produktivitätsanstrengungen des Amts werden dazu beitragen, den anhängigen Bestand zu verringern, während weitere Anstrengungen hinsichtlich Qualität und Pünktlichkeit darauf abzielen, die durchschnittliche Anhängigkeitsdauer von Anmeldungen zu verkürzen und den Bestand der beim EPA anhängigen Anmeldungen zu "verjüngen". Infolgedessen ist damit zu rechnen, dass die Jahresgebühreneinnahmen für Anmeldungen zurückgehen und die für erteilte Patente steigen werden. Die Einnahmen aus Jahresgebühren für Patentanmeldungen werden für 2020 mit 465 Mio. EUR veranschlagt und werden bis 2024 weiter auf rund 405 Mio. EUR zurückgehen, während die höhere Zahl von Erteilungen zu höheren Einnahmen aus Jahresgebühren für erteilte Patente führen wird. Der Anteil des EPA an den Jahresgebühren für erteilte Patente beläuft sich 2020 auf 600 Mio. EUR und wird bis 2024 voraussichtlich auf 660 Mio. EUR steigen; dies entspricht einem Anstieg um 60 Mio. EUR innerhalb von fünf Jahren. Dabei ist jedoch zu betonen, dass die Prognosen für die Betriebseinnahmen auf einer Extrapolation des derzeit beobachteten Anmelderverhaltens basieren.

Die sonstigen Betriebseinnahmen steigen 2020 um 14 Mio. EUR, was im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass die Schätzungen in Bezug auf den Umfang und die Anlagenverteilung des EPOTIF-Portfolios revidiert wurden (die Haushaltsansätze für potenzielle realisierte Gewinne des EPOTIF belaufen sich im Budget 2020 auf 116 Mio. EUR gegenüber 107 Mio. EUR im Budget 2019). Insgesamt wirkt sich der EPOTIF neutral auf das Budget aus, denn derselbe Betrag ist auch unter sonstige Betriebsausgaben aufgeführt.

b) Budgetäre Betriebsausgaben



(in Mio. EUR)	Rechnung	Budget				Voranschläge							
		2018	2019	2020	%	2021	%	2022	%	2023	%	2024	%
Kapitel													
30	1 477	1 585	1 643	+4	1 688	+3	1 746	+3	1 807	+4	1 862	+3	
31/33/34	72	111	100	-9	103	+3	118	+14	140	+19	155	+11	
32	109	110	116	+5	116	-0	109	-5	108	-1	94	-13	
35/37/38	70	191	206	+8	219	+6	229	+5	243	+6	255	+5	
INSGESAMT	1 728	1 997	2 066	+3	2 126	+3	2 202	+4	2 298	+4	2 365	+3	

Gegenüber dem Budget 2019 steigen die Gesamtbetriebsausgaben um 69 Mio. EUR (+3 %).

Die Personalkosten (Kap. 30) steigen gegenüber 2019 um 59 Mio. EUR (+3,7 %). Der moderate Anstieg der Grundgehaltsausgaben (ohne interne Steuer) um 21 Mio. EUR wird durch vier Elemente bestimmt:

- erstens durch den sich aus dem Gehaltsanpassungsverfahren ergebenden Inflationsausgleich, der zum 1. Juli 2020 mit 2,5 % angesetzt wurde;
- zweitens durch die Auswirkungen von Laufbahnentwicklung und Bonuszahlungen, die für die Zwecke der Planung weiterhin mit 3 % veranschlagt werden;
- drittens durch die revidierten Annahmen in Bezug auf die Gesamtzahl der bezahlten Mannjahre im Jahr 2020 (6 495 bezahlte Mannjahre im Budget 2020 gegenüber 6 565 bezahlten Mannjahren im Budget 2019);
- viertens durch den Rückgang der Personalkosten 2020, der die Steigerungen bei den vorstehenden drei Elementen ausgleicht und hauptsächlich bedingt ist durch die Gehaltsunterschiede zwischen pensionierten und neu eingestellten Bediensteten sowie durch überarbeitete Parameter für das Timing bei der Besetzung offener Stellen.

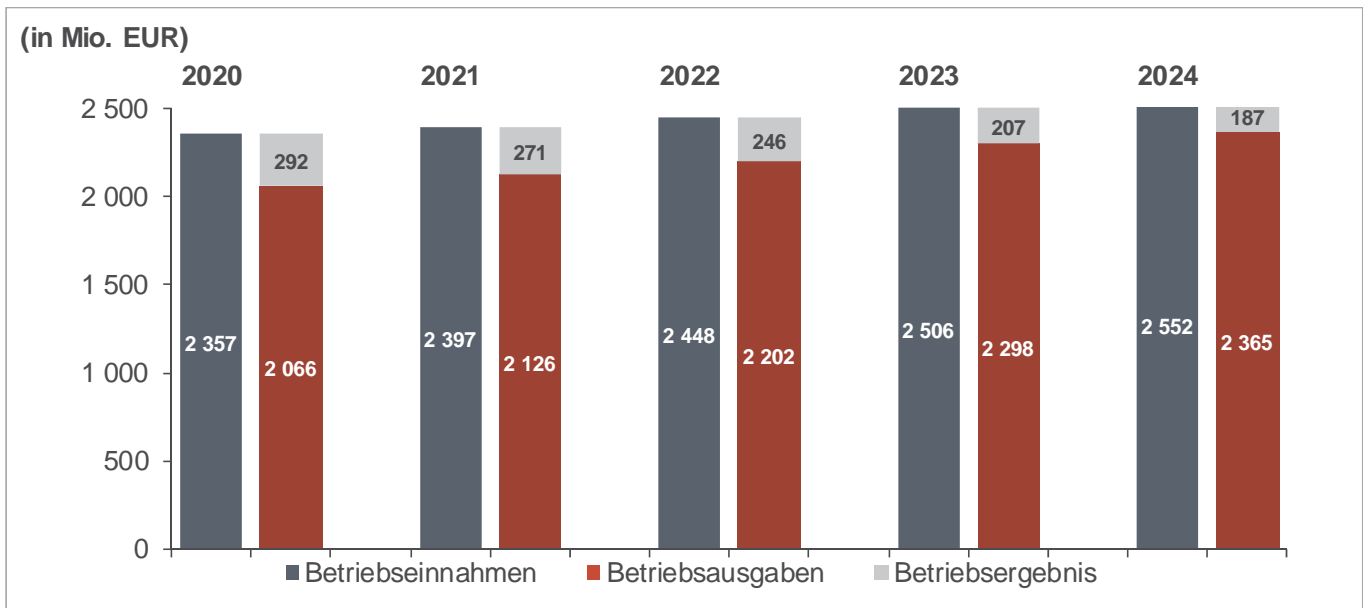
Innerhalb von Kapitel 30 steigen die vom Budget des Amtes gedeckten Ausgaben für die steuerliche Anpassung um 6 Mio. EUR, was durch die höhere Zahl von Ruhegehaltsempfängern im Jahr 2020 bedingt ist. Diese Verpflichtung sowie die Verbindlichkeiten in Bezug auf Familienzulagen für Ruhegehaltsempfänger werden nicht vom Versorgungs- und Sozialversicherungssystem finanziert, sondern vom Amt übernommen.

Der Rückgang unter den Kapiteln 31/33/34 ist vor allem durch niedrigere Betriebsausgaben für die Instandhaltung von Immobilien und Geräten bedingt.

Der Anstieg der IT-Betriebsausgaben (Kap. 32) um 6 Mio. EUR ist auf die voraussichtlich erforderlichen zusätzlichen Budgetansätze zurückzuführen.

Der Anstieg der anderen Ausgaben (Kap. 35/37/38) um 15 Mio. EUR ist vor allem durch die überarbeiteten Schätzungen in Bezug auf den Umfang und die Anlagenverteilung des EPOTIF-Portfolios bedingt (die Haushaltsansätze für potenzielle realisierte Verluste des EPOTIF belaufen sich im Budget 2020 auf 116 Mio. EUR gegenüber 107 Mio. EUR im Budget 2019).

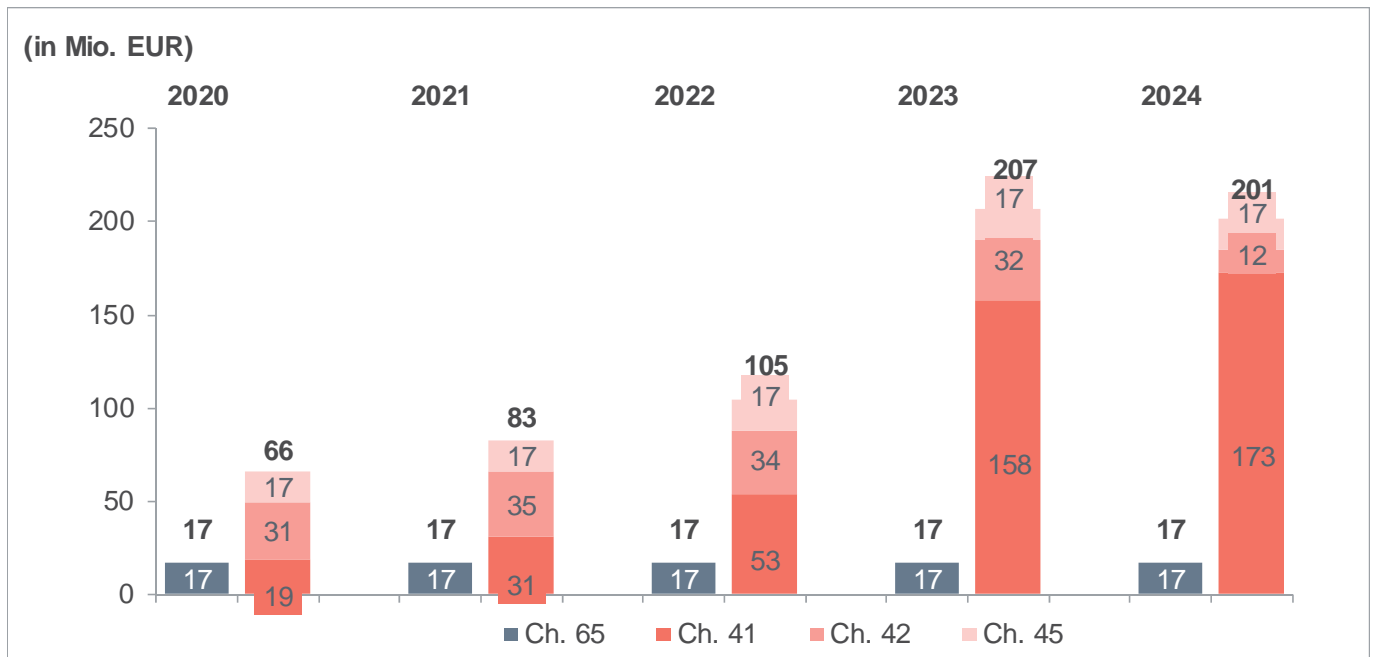
c) Budgetäres Betriebsergebnis



(in Mio. EUR)	Rechnung	Budget		Voranschläge			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Betriebseinnahmen	2 190	2 248	2 357	2 397	2 448	2 506	2 552
Betriebsausgaben	1 728	1 997	2 066	2 126	2 202	2 298	2 365
Betriebsergebnis	462	252	292	271	246	207	187

Das Betriebsergebnis ist die Differenz zwischen den Betriebseinnahmen und den Betriebsausgaben. Für das Jahr 2020 wird es gegenüber dem Vorjahresbudget um 40 Mio. EUR höher veranschlagt.

d) Budgetäre Kapitaleinnahmen und -ausgaben



(in Mio. EUR)	Rechnung	Budget				Voranschläge						
	2018	2019	2020	%	2021	%	2022	%	2023	%	2024	%
Kapitaleinnahmen												
Ch. 65	15	17	17	+0	17	+0	17	+0	17	+0	17	+0
Kapitalausgaben												
Ch. 41	44	51	19	-62	31	+63	53	+72	158	+196	173	+9
Ch. 42	19	20	31	+53	35	+15	34	-2	32	-7	12	-63
Ch. 45	17	17	17	+0	17	+0	17	+0	17	+0	17	+0
INSGESAMT	79	87	66	-24	83	+25	105	+26	207	+98	201	-3
Kapitalergebnis	-64	-71	-50	-30	-66	+33	-88	+33	-190	+116	-185	-3

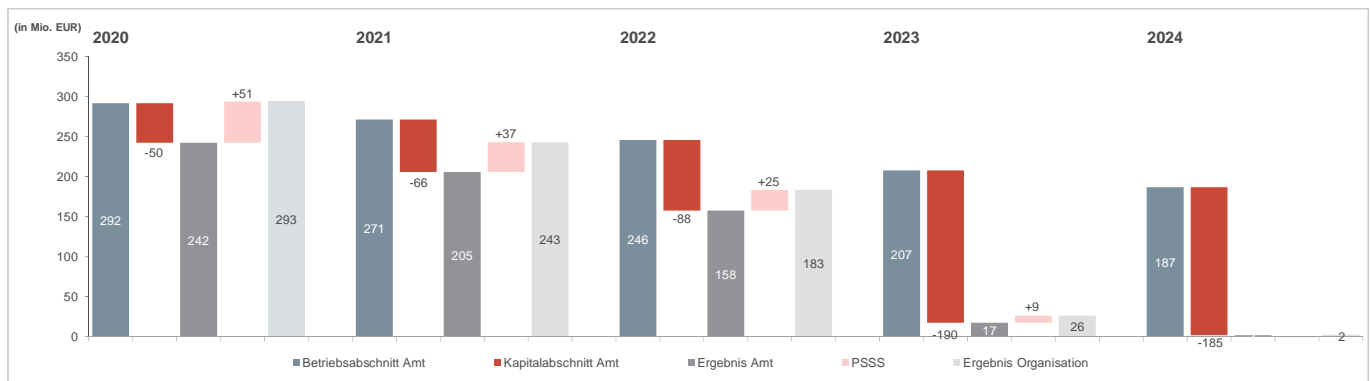
Die budgetären Kapitaleinnahmen (Kap. 65) umfassen Tilgungsleistungen von Bediensteten für Baudarlehen, die der Höhe des Betrags der erwarteten gewährten Baudarlehen entsprechen (Kapitalausgaben, Kap. 45).

Das Kapitalergebnis wird sich infolge des Abschlusses des Projekts New Main voraussichtlich um 21 Mio. EUR verbessern. Die im Budget 2020 für Gebäude veranschlagten Kapitalausgaben sind in Kapitel 41 enthalten.

Die Kapitalausgaben für IT unter Kapitel 42 steigen gegenüber dem Budget 2019 um 11 Mio. EUR. Im Budget 2020 sind 24 Mio. EUR für BIT-bezogene Programme und 7 Mio. EUR für BIT-Betriebsabläufe veranschlagt, insgesamt also 31 Mio. EUR.

e) Gesamtergebnisse des Bewilligungshaushalts für das Amt und die Organisation

Das Haushaltsergebnis insgesamt für den Betrachtungszeitraum lautet wie folgt:



(in Mio. EUR)	Rechnung	Budget		Voranschläge			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Betriebsabschnitt Amt	462	252	292	271	246	207	187
Kapitalabschnitt Amt	-64	-71	-50	-66	-88	-190	-185
Ergebnis Amt	398	181	242	205	158	17	2
PSSS	76	43	51	37	25	9	0
Ergebnis Organisation	474	224	293	243	183	26	2

Das Gesamtergebnis für die Organisation im Jahr 2020 wird auf 293 Mio. EUR veranschlagt, ein Anstieg gegenüber dem Budget 2019 um 69 Mio. EUR (+31 %).

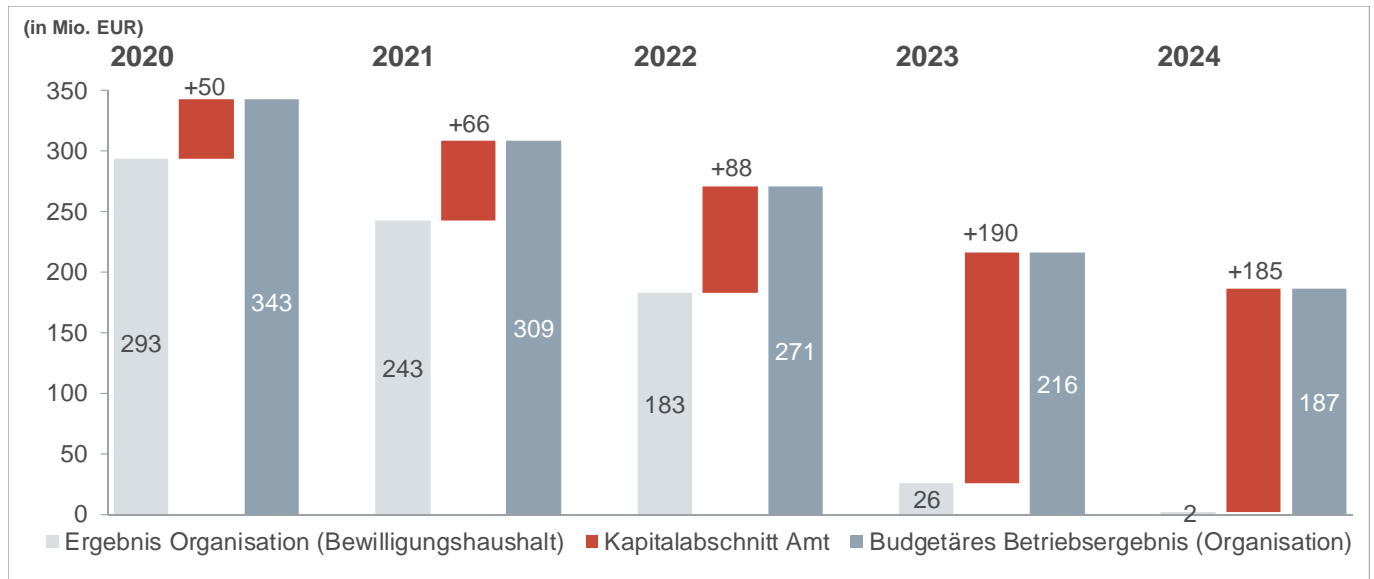
Das Ergebnis des Betriebsabschnitts Amt ist vor allem auf die zweijährliche Inflationsanpassung der Gebühren im Jahr 2020 und eine teilweise Verlagerung auf der Einnahmenseite von Jahresgebühren für Patentanmeldungen zu Jahresgebühren für erteilte Patente im Planungszeitraum 2020 - 2024 zurückzuführen. Für 2022 und 2024 sind im Planungszeitraum keine weiteren Inflationsanpassungen der Gebühren veranschlagt. Auf der Ausgabenseite ist der Anstieg durch Personalkosten bedingt, die um durchschnittlich 3 % jährlich steigen. Folglich wird das Gesamtergebnis des Betriebsabschnitts Amt im Planungszeitraum voraussichtlich zurückgehen.

Die Entwicklung des Kapitalabschnitts Amt wird im Planungszeitraum von Investitionen in Gebäude beherrscht.

Da die Zahl der Ruhegehaltsempfänger im Planungszeitraum ansteigen dürfte, wird das Ergebnis des Versorgungs- und Sozialversicherungssystems zwischen 2020 und 2024 gegenüber 2019 voraussichtlich zurückgehen.

f) Grundlage für den Übergang vom Bewilligungshaushalt zu IFRS

Die Grundlage für den Übergang vom Bewilligungshaushalt zur Darstellung der Ergebnisse gemäß IFRS bildet das Gesamtergebnis des Bewilligungshaushalts der Organisation. Dieses Ergebnis wird um Kapitalbewegungen bereinigt, die für die IFRS nicht relevant sind, um das budgetäre Betriebsergebnis (Organisation) zu ermitteln.



Grundlage für den Übergang von Bewilligungshaushalt zu IFRS (in Mio. EUR)	Rechnung	Budget		Voranschläge			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ergebnis Organisation (Bewilligungshaushalt)	474	224	293	243	183	26	2
Neutralisierung Kapitalbewegungen Amt - Kapitalabschnitt Amt	64	71	50	66	88	190	185
Budgetäres Betriebsergebnis (Organisation)	538	294	343	309	271	216	187

E. BUDGETÜBERSICHT NACH ORGANISATIONSEINHEIT / PERFORMANCE BUDGET

Die Budgetübersicht nach Organisationseinheit / Performance Budget orientiert sich am Zweck der Haushaltsmittel im Betriebs- und Kapitalabschnitt des Hauptbudgets (Perspektive der anvertrauten Finanzmittel).

EPA Budget 2020									
		Insgesamt 2020	GD 0	GD 1	GD 4	DG 5	BK	EPS	Nicht zugeordnet*
			Management	Patenterteilungsprozess	Allgemeine Dienste	Recht/Internationale Angelegenheiten	Beschwerdekammern	Einheitlicher Patentschutz	
Personalbestand - Planstellen									
	Stellengruppe 1-4	5 562	103	4 650	436	141	232	0	0
	Stellengruppe 5-6	1 513	62	799	480	128	44	0	0
	Insgesamt	7 075	165	5 449	916	269	276	0	0
Betriebsabschnitt - Ausgaben in 1 000 €									
Kapitel/Gruppe									
300	Personal								
	Grundgehälter und Zulagen, interne Steuer	1 579 030	51 270	991 035	145 230	44 510	65 035	0	275 155
301-305	Andere (einschl. Fortbildung, Schulen)	64 385	390	5 145	57 355	305	490	0	700
31	Instandhaltung von Immobilien und Geräten	53 585	0	0	53 585	0	0	0	0
32	IT-Betriebsausgaben	115 765	0	0	115 765	0	0	0	0
33	Zusammenarbeit und Sitzungen	27 915	30	190	2 485	23 340	0	485	1 385
34	Patentinformation und Öffentlichkeitsarbeit	18 975	8 450	5 750	720	4 025	30	0	0
35	Allgemeine Betriebsausgaben	89 790	7 510	12 180	65 390	4 210	500	0	0
37	Von Dritten finanzierte Projektausgaben	135	0	35	0	100	0	0	0
38	Finanzausgaben	116 000	0	0	116 000	0	0	0	0
30-38	Betriebsabschnitt Ausgaben insgesamt	2 065 580	67 650	1 014 335	878 740	76 490	66 055	485	276 540
Betriebsabschnitt - Einnahmen in 1 000 €									
Kapitel/Gruppe									
500	Einnahmen aus Anmeldung und Recherche	245 695	0	245 695	0	0	0	0	0
501	Einnahmen aus Anmeldung und Recherche	137 135	0	137 135	0	0	0	0	0
509	Einnahmen sonstige Recherchearbeiten	64 530	0	64 530	0	0	0	0	0
510	Einnahmen aus Prüfung, Erteilung und	366 635	0	366 635	0	0	0	0	0
511	Einnahmen aus Prüfung (PCT)	14 855	0	14 855	0	0	0	0	0
52	Beschwerdegebühren	9 700	0	0	0	0	9 700	0	0
530	Benennungs- und Jahresgebühren (EPÜ)	1 157 455	0	0	0	0	0	0	1 157 455
532	Jahresgebühren (EPS)	2 830	0	0	0	0	0	2 830	0
535	Erststreckungs- und Validierungsgebühren	1 850	0	0	0	0	0	0	1 850
540	Patentinformationsprodukte	8 240	0	0	0	7 710	0	0	0
55	Allgemeine Betriebseinnahmen, interne Steuer	230 805	0	3 000	1 885	2 375	25	50	223 470
57	Projektfinanzierung durch Dritte	135	0	35	0	100	0	0	0
58	Finanzeinnahmen	117 500	0	0	117 500	0	0	0	0
50-58	Betriebsabschnitt Einnahmen insgesamt	2 357 365	0	831 885	119 385	10 185	9 725	2 880	1 383 305
	Betriebsergebnis insgesamt	291 785	-67 650	-182 450	-759 355	-66 305	-56 330	2 395	1 106 765
Kapitalabschnitt in 1 000 €									
	Kapitalabschnitt Ausgaben insgesamt	66 405	0	0	66 405	0	0	0	0
	Kapitalabschnitt Einnahmen insgesamt	16 800	0	0	16 800	0	0	0	0
	Kapitalergebnis insgesamt	-49 605	0	0	-49 605	0	0	0	0
	Ergebnis Amt	242 180	-67 650	-182 450	-808 960	-66 305	-56 330	2 395	1 106 765
Referenzen zu Unit-Cost-Produkten									
			GD 0	GD 1	GD 4	DG 5	BK	EPS	Nicht zugeordnet*
Produktname	-	-	-	1. Eingang 2. Recherche 3. Prüfung 4. Einspruch	-	6. Patentinformation /Veröffentlichung 7. Technische Zusammenarbeit 8. Europäische Patentakademie	5. Beschwerde	-	-

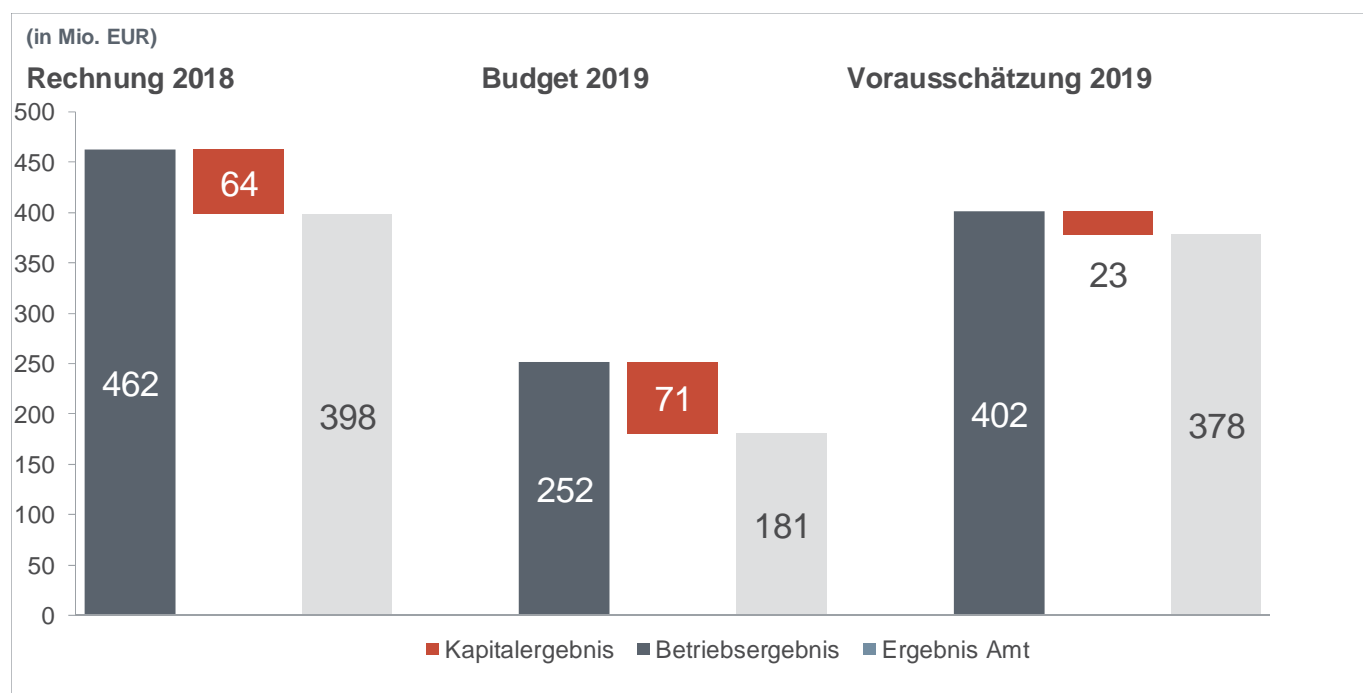
*Nicht zugeordnete Posten betreffen im Wesentlichen die interne Steuer und Jahresgebühren.

F. PROGNOSE

Die nachstehende Prognose enthält eine aktuelle Vorausschätzung der finanziellen Ergebnisse des Rechnungsjahres 2019, zum einen auf Basis des Bewilligungshaushalts, zum anderen auf Basis der IFRS-Rechnungslegung.

Bewilligungshaushalt

Detaillierte Vorausschätzungen auf Articlebene sind in Teil I und Teil II des Bewilligungshaushalts enthalten.



(in Mio. EUR)	Rechnung	2019	
	2018	Budget	Vorausschätzung
Betriebseinnahmen	2 190	2 248	2 196
Betriebsausgaben	1 728	1 997	1 794
Betriebsergebnis	462	252	402
Kapitaleinnahmen	15	17	17
Kapitalausgaben	79	87	40
Kapitalergebnis	-64	-71	-23
Ergebnis Amt	398	181	378

Das voraussichtliche Ergebnis des Betriebsabschnitts des Bewilligungshaushalts wird bei schätzungsweise 407 Mio. EUR und damit deutlich über Budget (252 Mio. EUR) liegen.

Dies ist auf einen Zuwachs bei den Verfahrensgebühren, insbesondere den Prüfungs- und den Erteilungsgebühren, zurückzuführen. Die Jahresgebühren für Patentanmeldungen werden voraussichtlich um 25 Mio. EUR über Budget liegen und sich auf 485 Mio. EUR belaufen, während die Erträge aus nationalen Jahresgebühren voraussichtlich den Budgetvorgaben (580 Mio. EUR) entsprechen werden.

Die Gesamteinnahmen des Betriebsabschnitts dürften mit voraussichtlich 2 195 Mio. EUR das Ergebnis des letzten Jahres leicht übertreffen, aber unter dem Budget 2019 liegen. Die Kapitel für die Einnahmen aus Verfahrensgebühren entsprechen sämtlich den jeweiligen Haushaltsansätzen; die einzige Ausnahme bilden die Prüfungs- und die Erteilungsgebühren, was durch die höheren Volumen bedingt ist. Die Jahresgebühren für Patentanmeldungen werden, wie bereits erwähnt, geringer ausfallen als im Budget veranschlagt. Das Defizit der prognostizierten Betriebseinnahmen gegenüber den budgetierten Einnahmen ist hauptsächlich auf den EPOTIF zurückzuführen, da im Bewilligungshaushalt nur realisierte Gewinne aufgeführt werden. Für 2019 werden beim EPOTIF deutliche nicht realisierte Gewinne erwartet, die im Bewilligungshaushalt aber nicht aufscheinen.

Die voraussichtlichen Betriebsausgaben dürften haushaltsmäßig bei 1 788 Mio. EUR liegen und damit unter Budget bleiben (Minderausgaben von ca. 209 Mio. EUR). Die Minderausgaben werden vor allem durch den EPOTIF verursacht, da es keine erwarteten realisierten Verluste gibt (107 Mio. EUR) und die Personalausgaben niedriger ausfallen (59 Mio. EUR).

Die Investitionskosten werden voraussichtlich unter dem Vorjahreswert liegen, was vor allem auf die Fertigstellung des neuen Hauptgebäudes in Den Haag zurückzuführen ist. So ergibt sich insgesamt ein prognostizierter Haushaltsüberschuss von 384 Mio. EUR, der um etwa 16 Mio. EUR unter dem letztjährigen Wert liegt.

IFRS

Detaillierte Prognosen für das Gesamtergebnis nach IFRS sind im Abschnitt "Ergebnisse nach IFRS" enthalten.

(in Mio. EUR)	2019	
	Budget	Vorausschätzung
Betriebliche Erträge nach IFRS	2 006	1 997
Betriebliche Aufwendungen nach IFRS	1 741	1 711
Betriebsergebnis nach IFRS	265	286
Finanzerträge nach IFRS	557	526
Finanzaufwendungen nach IFRS	560	556
Finanzergebnis nach IFRS	-2	-30
Jahresergebnis nach IFRS	263	256
Sonstiges Jahresgesamtergebnis nach IFRS	0	0
Gesamtergebnis nach IFRS	263	256

Den Daten in Budget und Prognose nach IFRS liegt ein standardisierter Abzinsungssatz von 5 % zugrunde.

Was die Gesamtergebnisrechnung gemäß IFRS betrifft, so werden die IFRS-Umsatzerlöse am Jahresende bei etwa 1 997 Mio. EUR und damit leicht unter dem Budget 2019 liegen. Dies ist im Wesentlichen auf eine niedrigere Produktion zurückzuführen als im Budget veranschlagt, was teilweise durch voraussichtlich höhere Einnahmen aus Jahresgebühren für Patentanmeldungen ausgeglichen wird.

Die Betriebsausgaben dürften unter Budget liegen (30 Mio. EUR) und damit die im Rahmen des Bewilligungshaushalts erwähnten Minderausgaben widerspiegeln. Die vorstehend beschriebenen Trends werden zu einem standardisierten IFRS-Betriebsergebnis in Höhe von 286 Mio. EUR führen und damit das Budget um 21 Mio. EUR übertreffen.

Die Finanzeinnahmen werden hauptsächlich durch die voraussichtlichen Erträge aus dem Vermögen des EPOTIF (4 % jährlich bzw. rund 100 Mio. EUR) und der RFPSS (5,25 % jährlich bzw. 424 Mio. EUR) beeinflusst. Die Finanzaufwendungen betreffen vor allem den Zinsaufwand für die leistungsorientierte Verpflichtung in Höhe von rund 550 Mio. EUR. Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2019 ein voraussichtliches negatives Finanzergebnis von -30 Mio. EUR.

Da das sonstige Jahresgesamtergebnis vor allem von Schwankungen auf den Finanzmärkten beeinflusst wird, wird hier kein Wert veranschlagt.

Das für 2019 prognostizierte standardisierte Betriebsergebnis beläuft sich auf 286 Mio. EUR. Die Auswirkungen der Standardisierung auf die Prognose für 2019 werden auf -465 Mio. EUR geschätzt, sodass sich ein Betriebsergebnis nach IFRS ohne Standardisierung von -179 Mio. EUR ergibt (auf der Grundlage eines Abzinsungssatzes von 1,99 % für Ruhegehälter).

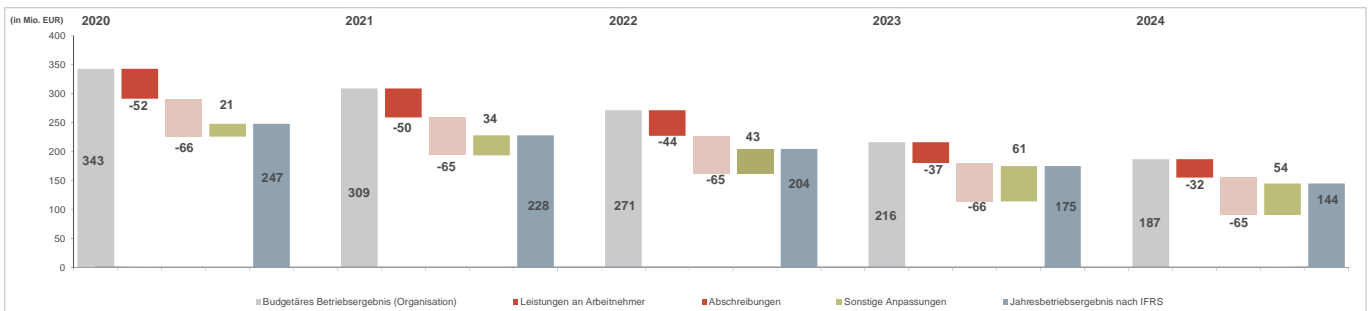
G. PLAN-JAHRESABSCHLUSS GEMÄSS IFRS

a) Gesamtergebnisrechnung

Betriebsergebnis

Die Plan-Gesamtergebnisrechnung ist vom Bewilligungshaushalt der Organisation (Betriebsergebnis) mit folgenden Anpassungen abgeleitet:

- Leistungen an Arbeitnehmer: Die Beiträge zum Versorgungs- und Sozialversicherungssystem werden durch den laufenden und nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand für leistungsorientierte Verpflichtungen mit einem angenommenen Abzinsungssatz von 5 % sowie den Dienstzeitaufwand für den Gehaltssparplan ersetzt. Weitere Anpassungen betreffen Unterschiede bei den gezahlten Leistungen sowie Änderungen bei den Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Personalaufwendungen für Baudarlehen.
- Es werden Abschreibungen für Anlagevermögen aufgenommen.
- Andere Anpassungen betreffen die zeitliche Abgrenzung bei der Erfassung von Verfahrensgebühren (Unterschied zwischen Eröffnungs- und Schlussbilanz bei vorab entrichteten Gebühren), die Erfassung intern entwickelter immaterieller Vermögenswerte, Anpassungen beim Leasing nach IFRS 16 und Verlagerungen von Einnahmen und Ausgaben zwischen Betriebs- und Finanzergebnis, die in Bewilligungshaushalt und IFRS unterschiedlich behandelt werden.



Übergang von Bewilligungshaushalt zu IFRS (in Mio. EUR)	Budget/Plan		Voranschläge/Plan			
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Budgetäres Betriebsergebnis (Organisation)	294	343	309	271	216	187
Leistungen an Arbeitnehmer	-18	-52	-50	-44	-37	-32
Abschreibungen	-52	-66	-65	-65	-66	-65
Sonstige Anpassungen	41	21	34	43	61	54
Jahresbetriebsergebnis nach IFRS	265	247	228	204	175	144

Das Betriebsergebnis gemäß IFRS umfasst Folgendes:

(in Mio. EUR)	Budget/Plan		Voranschläge/Plan			
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Betriebseinnahmen	2 006	2 047	2 059	2 074	2 096	2 104
Personalaufwand	-1 385	-1 445	-1 482	-1 524	-1 568	-1 609
Abschreibungen	-52	-66	-65	-65	-66	-65
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-304	-288	-284	-281	-288	-286
Jahresbetriebsergebnis nach IFRS	265	247	228	204	175	144

Die Betriebseinnahmen 2020 werden gegenüber dem Plan 2019 voraussichtlich um 41 Mio. EUR zunehmen, was vor allem auf eine höhere Recherchenproduktion, verstärkt durch eine allgemeine Gebührenerhöhung von 4 % zum 1. April 2020, zurückzuführen ist. Die Entwicklung bis 2024 spiegelt die Einführung von Early Certainty sowie die kontinuierlichen Ziele des Amts in Bezug auf Qualität und Effizienz wider.

Der Personalaufwand erhöht sich 2020 gegenüber 2019 um 4,3 %, bedingt durch einen leichten Rückgang der bezahlten Mannjahre (von 6 565 im Plan 2019 auf 6 495 im Plan 2020) in Kombination mit den Gehaltsunterschieden zwischen pensionierten und neu eingestellten Bediensteten und einem Dienstzeitaufwand für Versorgungsleistungen und Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, der aufgrund des angenommenen Abzinsungssatzes von 5 % leicht steigt. Wie in den Vorjahren auch hat der Internationale Dienst für Gehälter und Pensionen (ISRP) der OECD Schätzungen für die leistungsorientierte Verpflichtung bereitgestellt. Das Amt hat bei der Aufstellung des Plans für 2020 und der Voranschläge 2021 – 2024 den seit 2012 verwendeten pauschalen Abzinsungssatz von 5 % zugrunde gelegt.

Das Betriebsergebnis für 2020 ist mit 247 Mio. EUR positiv und liegt um 18 Mio. EUR bzw. 7 % unter dem prognostizierten Betriebsergebnis für 2019.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis gemäß IFRS umfasst Folgendes:

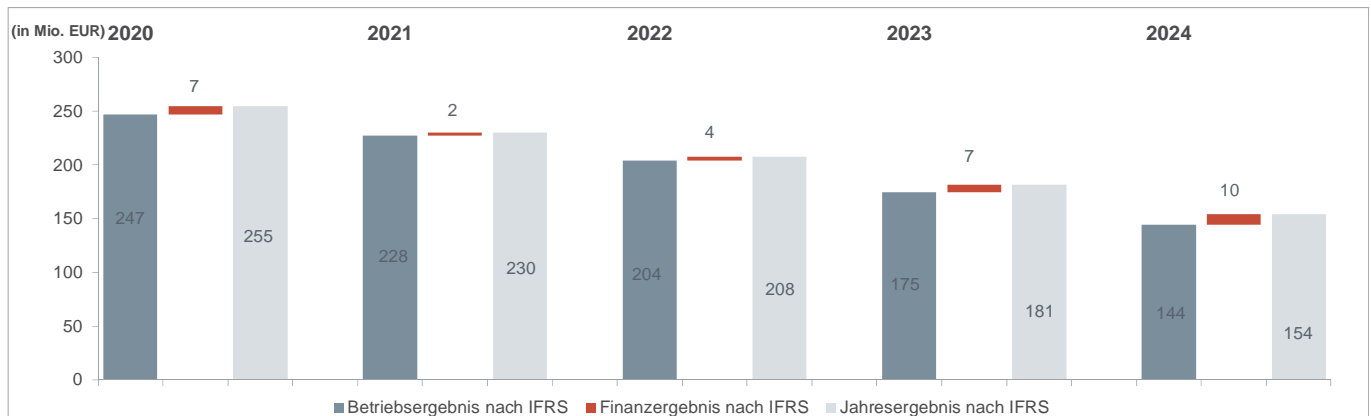
Zusammensetzung des Finanzergebnisses (in Mio. EUR)	Budget/Plan		Voranschläge/Plan			
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EPOTIF erwartetes Renditeziel	99	107	117	127	136	145
RFPSS	451	479	491	516	543	570
Zinsaufwand leistungsorientierte Verpflichtungen	-554	-580	-608	-642	-674	-706
Sonstiges Finanzergebnis	2	3	2	2	2	2
Finanzjahresergebnis nach IFRS	-2	7	2	4	7	10

Das Finanzergebnis spiegelt hauptsächlich die mit dem Zinsaufwand für die leistungsorientierte Verpflichtung verrechneten erwarteten Erträge aus dem RFPSS-Vermögen wider, die auf Grundlage des langfristigen Renditeziels von 3,25 % über dem deutschen Verbraucherpreisindex (nominal 5,25 %) berechnet wurden.

Die erwartete Rendite des EPOTIF entspricht dem geschätzten langfristigen Renditeziel von 4 % Nominalzinssatz abzüglich Verwaltungsgebühren.

Jahresgesamtergebnis nach IFRS

Die prognostizierten Ergebnisse der Organisation gemäß IFRS sind im Folgenden nach Betriebs- und Finanzergebnis der Organisation aufgeschlüsselt.



(in Mio. EUR)	Budget/Plan		Voranschläge/Plan			
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Betriebsergebnis nach IFRS	265	247	228	204	175	144
Finanzergebnis nach IFRS	-2	7	2	4	7	10
Jahresergebnis nach IFRS	263	255	230	208	181	154
Sonstiges Jahresgesamtergebnis nach IFRS	-	-	-	-	-	-
Jahresgesamtergebnis nach IFRS	263	255	230	208	181	154

Das erwartete Ergebnis nach IFRS für das Jahr 2020 beträgt 255 Mio. EUR, was einem Rückgang um 8 Mio. EUR gegenüber dem Budget 2019 entspricht.

Da das sonstige Jahresgesamtergebnis vor allem von Schwankungen auf den Finanzmärkten beeinflusst wird, wird hier kein Wert veranschlagt.

Das Jahresgesamtergebnis entspricht daher dem veranschlagten Jahresergebnis nach IFRS.

b) Bilanz gemäß IFRS

(in Mio. EUR)	Budget/Plan		Voranschläge/Plan			
	1.1.2020	31.12.2020	2021	2022	2023	2024
Anlagevermögen	662	711	712	734	859	979
RFPSS Nettovermögen	8 725	9 351	9 839	10 344	10 867	11 407
Liquidität	5	141	368	539	563	559
Diversifizierte Investmentanlagen	2 707	2 813	2 930	3 057	3 193	3 338
Sonstige Vermögenswerte	338	371	398	431	471	510
SUMME AKTIVA	12 437	13 388	14 248	15 105	15 954	16 793
Eigenkapital	-833	-578	-348	-140	41	195
Leistungsorientierte Verpflichtung	11 769	12 397	13 040	13 694	14 351	15 019
Vorab entrichtete Gebühren	945	918	892	870	846	831
Sonstige Verbindlichkeiten	556	650	664	682	716	749
SUMME PASSIVA	12 437	13 388	14 248	15 105	15 954	16 793

Aktiva

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen der EPO (Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) wird ab 2021 entsprechend der Investitionskurve voraussichtlich leicht wachsen. Die Anwendung des neuen Leasingstandards (IFRS 16) ist im Planungszeitraum berücksichtigt, sodass sich das Anlagevermögen erhöht, weil geleaste Vermögenswerte aus einem Nutzungsrecht aktiviert werden. Finanzielle Verbindlichkeiten, die sich aus der Erfassung von Leasingverbindlichkeiten ergeben, sowie der zusätzliche jährliche Abschreibungsaufwand und zusätzliche Finanzaufwendungen werden ebenfalls vollständig erfasst.

RFPSS-Nettovermögen

Für die Vermögenswerte der RFPSS wird ein Wachstum von jährlich im Schnitt 5,1 % prognostiziert, sodass sie 2024 etwa 11 Mrd. EUR erreichen. Bei diesem Wachstum werden die mit den gezahlten Leistungen verrechneten Beiträge zum Versorgungssystem und zur Krankenversicherung sowie die langfristig erwartete Rendite von 5,25 % berücksichtigt.

EPOTIF

Nach der Überarbeitung der Anlagerichtlinien sind die Vermögenswerte des EPOTIF in der Bilanz nun als gesonderter Posten erfasst; bis zum Budget 2019 wurden die vom Amt im Rahmen der Liquiditätsverwaltung erworbenen Anlagen als Anleihen und Barmittel ausgewiesen. Die Entwicklung des EPOTIF-Portfolios ist im Wesentlichen von der langfristig erwarteten Rendite von 4,0 % abzüglich Verwaltungsgebühren abhängig.

Liquidität

Die Liquidität setzt sich zusammen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, die nach IFRS bewertet werden.

Sonstige Vermögenswerte

Es wird erwartet, dass die sonstigen Vermögenswerte in den Jahren 2020 bis 2024 aufgrund des Zuwachses bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen sowie bei den Vermögenswerten im Gehaltssparplan zunehmen werden.

Passiva

Eigenkapital

Zu beachten ist, dass sich das standardisierte negative Eigenkapital zu Beginn 2020 auf -833 Mio. EUR belaufen wird und damit weniger negativ ist als am Ende des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahrs (31. Dezember 2018: -10 804 Mio. EUR). Diese Abweichung wird vor allem durch die Differenz zwischen dem angenommenen Abzinsungssatz von 5 % für die leistungsorientierte Verpflichtung (mit den Ruhegehältern als größtem Posten) und dem tatsächlichen Abzinsungssatz am Jahresende 2018 (z. B. 1,99 % für die Ruhegehälter) verursacht.

Die negative standardisierte Eigenkapitalposition von -578 Mio. EUR im Jahr 2020 wird sich voraussichtlich fortlaufend verbessern und sich bis 2024 zu einer positiven Eigenkapitalposition in Höhe von 195 Mio. EUR entwickeln.

Die Volatilität des Abzinsungssatzes kombiniert mit der hohen Sensitivität, mit der die Bewertung der Verbindlichkeiten auf Änderungen des Abzinsungssatzes reagiert, kann zumindest kurzfristig zu extremen Fluktuationen des Istwerts der Verbindlichkeiten und damit des negativen Eigenkapitals führen. Die zuvor gezeigte Tabelle soll daher in erster Linie die erwartete jährliche Entwicklung des Eigenkapitals auf einer vergleichbaren Grundlage aufzeigen und nicht dem Vergleich zwischen Prognosen und Istwerten dienen.

Leistungsorientierte Verpflichtung

Für den gesamten Planungszeitraum wurde ein standardisierter Abzinsungssatz von 5 % angewandt. Es wird davon ausgegangen, dass die leistungsorientierte Verpflichtung um durchschnittlich 4,9 % pro Jahr zunimmt und sich im Jahr 2024 voraussichtlich auf 15 Mrd. EUR belaufen wird.

Vorab entrichtete Gebühren

Die vorab entrichteten Gebühren (kurzfristig und langfristig) gehen im Planungszeitraum um 87 Mio EUR (-9 %) zurück, was der Entwicklungsprognose der anhängigen Anmeldungen im Rahmen von "Early Certainty" und den Effizienzgewinnen im Patenterteilungsprozess der letzten Jahre entspricht.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten (kurzfristig und langfristig) resultiert im Wesentlichen aus den höheren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten sowie der höheren Verpflichtung aus dem Gehaltssparplan. Das Gewicht des Gehaltssparplans ist auf der Aktiv- wie auf der Passivseite im Planungszeitraum mit 235 Mio. EUR oder 1,6 % der leistungsorientierten Verpflichtung Ende 2024 nach wie vor niedrig.

Künftige Jahresgebühren für europäische und Einheitspatente sowie Kostenüberhang der nicht abgeschlossenen Arbeiten

(in Mio. EUR)	Budget/Plan		Voranschläge/Plan			
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Nettobarwert der Jahresgebühren	4 000	4 300	4 600	4 900	5 100	5 400
Kostenüberhang der nicht abgeschlossenen Arbeiten	-710	-700	-640	-600	-560	-530

Der Nettobarwert künftiger Jahresgebühren für europäische und Einheitspatente wird in der Bilanz der Organisation nicht aktiviert, da seitens der Patentinhaber keine Verpflichtung besteht, ihre Patente Jahr für Jahr weiter aufrechtzuerhalten. Diese Gebühren gehen daher nicht in die Bilanz nach IFRS ein, sondern erscheinen lediglich zu Informationszwecken in einer Anhangsangabe zur Jahresrechnung.

Ein weiterer Posten, der nicht in die Bilanz gemäß IFRS eingeht, sind die Kosten nicht abgeschlossener Arbeiten, die über vorab entrichtete Gebühren hinausgehen. Trotz der Erfolge der letzten Jahre und der erwarteten weiteren Verbesserungen bei der Produktivität wird davon ausgegangen, dass die Einnahmen aus Verfahrens- und Jahresgebühren für anhängige Anmeldungen die restlichen Kosten für die Erteilung eines Patents nicht decken. Da diese künftigen betrieblichen Verluste nicht den Kriterien einer Verbindlichkeit entsprechen, werden keine Rückstellungen angesetzt. Während der Betrag der vorab entrichteten Gebühren für noch nicht abgeschlossene Arbeiten als Verpflichtung ausgewiesen wird, gilt dies nicht für die über diese entrichteten Gebühren hinausgehenden tatsächlichen Kosten der Durchführung der Arbeiten. Der Kostenüberhang der nicht abgeschlossenen Arbeiten geht im Zeitraum 2020 - 2024 zurück, was zwei Ursachen hat:

- zum einen werden die vorab entrichteten Gebühren für anhängige Anmeldungen entsprechend den "Early-Certainty"-Zielen und den Effizienzgewinnen voraussichtlich zurückgehen,
- zum anderen wird die erwartete Produktivitätssteigerung zu einer Reduzierung der erwarteten nicht durch die Verfahrensgebühren gedeckten Kosten führen.

Die obige Tabelle gibt die jeweiligen Zahlen für diese beiden Posten wieder. Bei der Betrachtung dieser Beträge ist jedoch zu berücksichtigen, dass sie sich auf zwei unterschiedliche Bestände beziehen, nämlich die erteilten Patente und die anhängigen Anmeldungen, und sich außerdem in der Struktur des Kapitalflusses unterscheiden. Sie sind somit nicht direkt miteinander vergleichbar und spiegeln auch die künftige Entwicklung der Kosten und Einnahmen nicht vollständig wider. Ausgeklammert bleiben auch die künftigen Jahresgebühren für die anhängigen Patentanmeldungen.

H. ANHANG

1. Bewilligungshaushalt (Organisation)

**ZUSAMMENFASSUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN
(TEIL I UND II DES BUDGETS)**

in 1 000 EUR

	EINNAHMEN	AUSGABEN
TEIL I HAUPTBUDGET	2 665 950	2 665 950
TEIL II VERSORGUNGS- UND SOZIALVERSICHERUNGSSYSTEM	428 995	428 995
INSGESAMT	3 094 945	3 094 945
Bereinigung um budgetinterne Zuweisungen:		
TEIL I HAUPTBUDGET		
Abschnitt 1: Betriebsabschnitt		
Beiträge des Amts zum Versorgungs- und Sozialversicherungssystem (Artikel 3002/3)		249 410
Übertrag der Nettoeinnahmen aus dem Betriebshaushalt		291 785
Abschnitt 2: Kapitalabschnitt		
Übertrag der Nettoeinnahmen aus dem Betriebshaushalt (Artikel 6000)	291 785	
TEIL II VERSORGUNGS- UND SOZIALVERSICHERUNGSSYSTEM		
Abschnitt 1: Betriebsabschnitt		
Beiträge des Amts zum Versorgungs- und Sozialversicherungssystem (Artikel 5600-5)	249 410	
Übertrag der Betriebsergebnisse		51 215
Abschnitt 2: Kapitalabschnitt		
Übertrag der Betriebsergebnisse (Artikel 6600)	51 215	
NETTO INSGESAMT	2 502 535	2 502 535

- 2. Bewilligungshaushalt**
 - Amt
 - Versorgungs- und Sozialversicherungssystem
 - Amt und Versorgungs- und Sozialversicherungssystem, konsolidiert

BEWILLIGUNGSHAUSHALT (ART. 25 (1) a) FINANZORDNUNG) - AMT
in 1 000 EUR

Kap. Art.	A U S G A B E N	Rechnung	Budget		Voranschläge			
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Abschnitt 1: Betriebsabschnitt								
30	Personal	1 477 451	1 584 725	1 643 415	1 688 150	1 745 585	1 806 895	1 861 520
31	Instandhaltung von Immobilien und Geräten	45 010	67 150	53 585	47 880	48 390	49 875	50 285
32	IT - Betriebsausgaben	108 804	110 000	115 765	115 580	109 280	107 965	94 230
33	Zusammenarbeit und Sitzungen	12 678	23 660	27 915	36 375	50 095	70 755	84 900
34	Patentinformation und Kommunikation	14 392	19 900	18 975	19 065	19 285	19 515	19 745
35	Allgemeine Betriebsausgaben	69 517	84 240	89 790	91 410	92 340	96 015	98 670
37	Von Dritten finanzierte Projektausgaben	32	135	135	135	135	135	135
38	Finanzausgaben	16	107 100	116 000	127 000	137 000	147 000	156 000
30-38	Zwischensumme	1 727 902	1 996 910	2 065 580	2 125 595	2 202 110	2 298 155	2 365 485
	Betriebsabschnitt, Überschuss	461 931	251 540	291 785	271 410	245 545	207 470	186 610
	Betriebsabschnitt INSGESAMT	2 189 833	2 248 450	2 357 365	2 397 005	2 447 655	2 505 625	2 552 095
Abschnitt 2: Kapitalabschnitt								
410	Liegenschaften und Gebäude	43 357	47 785	18 650	30 630	53 180	157 910	172 315
411	Mobiliar und Geräte	522	2 750	415	380	285	290	300
42	IT - Sachanlagen & immaterielle Anlagen	18 547	20 000	30 540	34 985	34 435	32 020	12 000
45	Darlehen und Vorschüsse an Dritte	16 800	16 800	16 800	16 800	16 800	16 800	16 800
49	Bewilligungshaushalt, Überschuss	397 986	181 005	242 180	205 415	157 645	17 250	1 995
	Kapitalabschnitt INSGESAMT	477 211	268 340	308 585	288 210	262 345	224 270	203 410

BEWILLIGUNGSHAUSHALT (ART. 25 (1) a) FINANZORDNUNG) - AMT
in 1 000 EUR

Kap. Art.	E I N N A H M E N	Rechnung	Budget		Voranschläge			
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Abschnitt 1: Betriebsabschnitt								
500	Einnahmen aus Anmeldung und Recherche (EPÜ)	218 490	222 640	245 695	251 675	258 475	263 330	269 635
501	Einnahmen aus Anmeldung und Recherche (PCT)	127 569	125 980	137 135	139 015	141 030	143 805	148 230
509	Einnahmen aus sonstigen Recherchenarbeiten	57 287	65 110	64 530	63 135	63 480	63 945	64 295
510	Einnahmen aus Prüfung, Erteilung und Einspruch (EPÜ)	354 246	339 665	366 635	375 130	383 690	389 310	391 480
511	Einnahmen aus Prüfung (PCT)	13 631	14 670	14 855	14 305	14 490	14 855	15 220
52	Beschwerdegebühren	6 365	8 290	9 700	9 670	9 895	10 095	10 205
530	Benennungs- und Jahresgebühren (EPÜ)	1 155 782	1 125 575	1 157 455	1 148 015	1 136 140	1 121 560	1 109 915
532	Jahresgebühren (EPS)	0	2 830	2 830	20 950	48 110	89 270	117 380
535	Erstreckungs- & Validierungsgebühren	1 271	1 460	1 850	2 080	2 150	2 150	2 150
540	Patentinformationsprodukte	8 451	7 710	8 240	8 240	8 040	7 990	8 240
55	Allgemeine Betriebseinnahmen	221 676	225 785	230 805	236 155	243 520	250 680	257 710
57	Projektfinanzierung durch Dritte	33	135	135	135	135	135	135
58	Finanzeinnahmen	25 032	108 600	117 500	128 500	138 500	148 500	157 500
50-58	Zwischensumme	2 189 833	2 248 450	2 357 365	2 397 005	2 447 655	2 505 625	2 552 095
Betriebsabschnitt INSGESAMT		2 189 833	2 248 450	2 357 365	2 397 005	2 447 655	2 505 625	2 552 095
Abschnitt 2: Kapitalabschnitt								
60	Betriebsabschnitt, Überschuss	461 931	251 540	291 785	271 410	245 545	207 470	186 610
650	Rückzahlung von dem Personal gewährten Baudarlehen	15 280	16 800	16 800	16 800	16 800	16 800	16 800
Kapitalabschnitt INSGESAMT		477 211	268 340	308 585	288 210	262 345	224 270	203 410

BEWILLIGUNGSHAUSHALT (ART. 25 (1) a) FINANZORDNUNG)
VERSORGUNGS- UND SOZIALVERSICHERUNGSSYSTEM
in 1 000 EUR

Art.	A U S G A B E N	Rechnung	Budget		Voranschläge			
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Abschnitt 1: Betriebsabschnitt								
3600	Versorgungsbezüge	194 216	214 000	239 000	260 000	280 000	311 000	327 000
3601	Gehaltssparplan (GSP)	1 178	2 900	1 500	1 500	2 800	1 500	1 800
3605	Krankenversicherung	70 471	73 060	77 500	81 500	85 500	89 800	94 400
3605	Pflegeversicherung	5 579	6 080	6 030	6 130	6 430	6 630	6 830
3605	Todesfallversicherung	1 564	2 445	2 385	2 445	2 520	2 595	2 670
3605	Leistungen wegen Dienstunfähigkeit, befristet	0	0	150	195	240	300	360
Zwischensumme		273 008	298 485	326 565	351 770	377 490	411 825	433 060
Betriebsabschnitt, Überschuss		119 743	42 590	51 215	37 360	25 355	8 680	205
Betriebsabschnitt INSGESAMT		392 751	341 075	377 780	389 130	402 845	420 505	433 265
Kap.	Abschnitt 2: Kapitalabschnitt							
46	Überschussübertrag aus dem Versorgungs- und dem Sozialversicherungssystem an die Reservefonds / GSP	119 743	42 590	51 215	37 360	25 355	8 680	205
Kapitalabschnitt INSGESAMT		119 743	42 590	51 215	37 360	25 355	8 680	205
Abschnitt 1: Betriebsabschnitt								
5600	Versorgungsbeiträge	276 335	214 825	245 980	251 065	258 310	268 300	275 095
5601	Gehaltssparplan (GSP)	13 142	18 090	16 215	17 265	18 540	19 860	21 165
5605	Krankenversicherung	86 468	90 895	95 170	98 855	103 105	108 300	112 090
5605	Pflegeversicherung	15 241	14 820	17 880	19 305	20 130	21 150	21 885
5605	Todesfallversicherung	1 564	2 445	2 385	2 445	2 520	2 595	2 670
5605	Beiträge zur Dienstunfähigkeitsversicherung	0	0	150	195	240	300	360
Betriebsabschnitt INSGESAMT		392 751	341 075	377 780	389 130	402 845	420 505	433 265
Kap.	Abschnitt 2: Kapitalabschnitt							
66	Nettoeinnahmen/Versorgungs- und Sozialversicherungssystem	119 743	42 590	51 215	37 360	25 355	8 680	205
Kapitalabschnitt INSGESAMT		119 743	42 590	51 215	37 360	25 355	8 680	205

BEWILLIGUNGSHAUSHALT (ART. 25 (1) a) FINANZORDNUNG)
AMT / VERSORGUNGS- UND SOZIALVERSICHERUNGSSYSTEM
(konsolidiert, bereinigt um budgetinterne Zuweisungen)
in 1 000 EUR

Kap.	A U S G A B E N	Rechnung	Budget					
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Abschnitt 1: Betriebsabschnitt								
30	Personal	1 262 954	1 361 575	1 394 005	1 431 250	1 479 625	1 531 255	1 577 470
31	Instandhaltung von Immobilien und Geräten	45 010	67 150	53 585	47 880	48 390	49 875	50 285
32	IT - Betriebsausgaben	108 804	110 000	115 765	115 580	109 280	107 965	94 230
33	Zusammenarbeit und Sitzungen	12 678	23 660	27 915	36 375	50 095	70 755	84 900
34	Patentinformation und Kommunikation	14 392	19 900	18 975	19 065	19 285	19 515	19 745
35	Allgemeine Betriebsausgaben	69 517	84 240	89 790	91 410	92 340	96 015	98 670
36	Versorgungs- und Sozialversicherungssystem	271 165	298 590	326 565	351 770	377 490	411 825	433 060
37	Von Dritten finanzierte Projektausgaben	32	135	135	135	135	135	135
38	Finanzausgaben	16	107 100	116 000	127 000	137 000	147 000	156 000
30-38	Zwischensumme	1 784 570	2 072 350	2 142 735	2 220 465	2 313 640	2 434 340	2 514 495
	Betriebsabschnitt, Überschuss	583 545	294 130	343 000	308 770	270 900	216 150	186 815
	Betriebsabschnitt INSGESAMT	2 368 115	2 366 480	2 485 735	2 529 235	2 584 540	2 650 490	2 701 310
Abschnitt 2: Kapitalabschnitt								
410	Liegenschaften und Gebäude	43 357	47 785	18 650	30 630	53 180	157 910	172 315
411	Mobiliar und Geräte	522	2 750	415	380	285	290	300
42	IT - Sachanlagen & immaterielle Anlagen	18 547	20 000	30 540	34 985	34 435	32 020	12 000
45	Darlehen und Vorschüsse an Dritte	16 800	16 800	16 800	16 800	16 800	16 800	16 800
	Konsolidierter Überschuss	519 599	223 595	293 395	242 775	183 000	25 930	2 200
	Kapitalabschnitt INSGESAMT	598 825	310 930	359 800	325 570	287 700	232 950	203 615

BEWILLIGUNGSHAUSHALT (ART. 25 (1) a) FINANZORDNUNG)
AMT / VERSORGUNGS- UND SOZIALVERSICHERUNGSSYSTEM
(konsolidiert, bereinigt um budgetinterne Zuweisungen)
in 1 000 EUR

Kap. Gr.	E I N N A H M E N	Rechnung						Budget							
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Abschnitt 1: Betriebsabschnitt															
500	Einnahmen aus Anmeldung und Recherche (EPÜ)	218 490	222 640	245 695	251 675	258 475	263 330	269 635							
501	Einnahmen aus Anmeldung und Recherche (PCT)	127 569	125 980	137 135	139 015	141 030	143 805	148 230							
509	Einnahmen aus sonstigen Recherchenarbeiten	57 287	65 110	64 530	63 135	63 480	63 945	64 295							
510	Einnahmen aus Prüfung, Erteilung und Einspruch (EPÜ)	354 246	339 665	366 635	375 130	383 690	389 310	391 480							
511	Einnahmen aus Prüfung (PCT)	13 631	14 670	14 855	14 305	14 490	14 855	15 220							
52	Beschwerdegebühren	6 365	8 290	9 700	9 670	9 895	10 095	10 205							
530	Benennungs- und Jahresgebühren (EPÜ)	1 155 782	1 125 575	1 157 455	1 148 015	1 136 140	1 121 560	1 109 915							
532	Jahresgebühren (EPS)	0	2 830	2 830	20 950	48 110	89 270	117 380							
535	Erstreckungs- & Validierungsgebühren	1 271	1 460	1 850	2 080	2 150	2 150	2 150							
540	Patentinformationsprodukte	8 451	7 710	8 240	8 240	8 040	7 990	8 240							
55	Allgemeine Betriebseinnahmen	221 676	225 785	230 805	236 155	243 520	250 680	257 710							
56	Versorgungs- und Sozialversicherungssystem	178 282	118 030	128 370	132 230	136 885	144 865	149 215							
57	Projektfinanzierung durch Dritte	33	135	135	135	135	135	135							
58	Finanzeinnahmen	25 032	108 600	117 500	128 500	138 500	148 500	157 500							
Betriebsabschnitt INSGESAMT		2 368 115	2 366 480	2 485 735	2 529 235	2 584 540	2 650 490	2 701 310							
Abschnitt 2: Kapitalabschnitt															
60/66	Betriebsabschnitt, Überschuss	583 545	294 130	343 000	308 770	270 900	216 150	186 815							
650	Rückzahlung von dem Personal gewährten Baudarlehen	15 280	16 800	16 800	16 800	16 800	16 800	16 800							
Kapitalabschnitt INSGESAMT		598 825	310 930	359 800	325 570	287 700	232 950	203 615							

3. IFRS-Ergebnisse

**PLAN-GESAMTERGEBNISRECHNUNGEN GEMÄSS IFRS
DER EUROPÄISCHEN PATENTORGANISATION**
(in 1 000 EUR)

	IFRS Forecast 2019	IFRS-Plan 2020
ERTRÄGE		
Umsatzerlöse aus Patent- und Verfahrensgebühren		
Kap. 50 Anmeldung und Recherche	345 450	387 530
51 Prüfung, Erteilung und Einspruch	408 905	406 325
52 Beschwerde	6 910	7 060
53 Benennung, Aufrechterhaltung, Erstreckung, Validierung	1 152 745	1 159 335
54 Andere Erträge	75 620	75 770
Sonstige betriebliche Erträge		
Kap. 55 Allgemeine betriebliche Erträge	5 625	5 665
57 Projektfinanzierung durch Dritte	0	0
Aktivierte Eigenleistungen	2 000	5 000
Insgesamt	1 997 255	2 046 685
AUFWENDUNGEN		
Leistungen für Bedienstete		
Kap. 30 Personalaufwand	1 396 760	1 445 470
Abschreibungen und Wertminderungen		
Kap. 39 Abschreibungen	52 390	65 635
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Kap. 31 Instandhaltung von Immobilien und Geräten	52 510	51 790
32 IT-Betriebsausgaben	113 000	101 720
33 Zusammenarbeit und Sitzungen	12 955	26 045
34 Patentinformation und Öffentlichkeitsarbeit	13 980	18 975
35 Allgemeine betriebliche Aufwendungen	69 340	89 790
37 Von Dritten finanzierte Projektaufwendungen	0	0
Insgesamt	1 710 935	1 799 425
BETRIEBSERGEBNIS	286 320	247 260
Finanzerträge		
Kap. 58 Finanzeinnahmen	526 410	592 640
Finanzkosten		
Kap. 38 Finanzaufwendungen	556 335	585 230
FINANZERGEBNIS	-29 925	7 410
JAHRESERGEBNIS	256 395	254 670
Sonstiges Gesamtergebnis	0	0
GESAMTERGEBNIS	256 395	254 670

**PLAN-GESAMTERGEBNISRECHNUNGEN GEMÄSS IFRS
DER EUROPÄISCHEN PATENTORGANISATION**
(in 1 000 EUR)

IFRS-Plan			
2021	2022	2023	2024
395 295	399 530	406 835	416 380
412 390	420 800	427 575	423 015
8 210	9 280	10 560	11 045
1 159 010	1 160 730	1 166 730	1 169 140
74 375	74 520	74 935	75 535
4 290	4 290	4 285	4 285
0	0	0	0
5 000	5 000	5 000	5 000
2 058 570	2 074 150	2 095 920	2 104 400
1 481 590	1 523 690	1 567 670	1 609 415
65 085	65 305	65 935	64 625
46 065	46 540	48 000	48 375
101 350	95 800	96 175	92 470
26 260	26 415	26 565	26 735
19 065	19 285	19 515	19 745
91 640	92 830	97 340	98 870
0	0	0	0
1 831 055	1 869 865	1 921 200	1 960 235
227 515	204 285	174 720	144 165
616 690	652 890	690 085	727 310
614 300	649 290	683 535	717 270
2 390	3 600	6 550	10 040
229 905	207 885	181 270	154 205
0	0	0	0
229 905	207 885	181 270	154 205

PLAN-BILANZEN NACH IFRS
DER EUROPÄISCHEN PATENTORGANISATION
 Geschätzte Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 und
 Plan-Bilanz nach IFRS zum 31.12.2020 (in 1 000 EUR)

	IFRS-Plan	
	1.1.2020	31.12.2020
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		
Sachanlagen	634 720	661 420
Immaterielle Vermögenswerte	27 231	49 341
Vermögenswerte RFPSS	8 724 898	9 350 808
EPOTIF	2 706 765	2 813 290
Baudarlehen an Mitarbeiter	69 815	69 815
Vermögenswerte aus dem Gehaltssparplan	108 280	129 065
	12 271 709	13 073 738
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		
Forderungen aus Lieferungen/Leistungen & sonstige Forderungen	153 140	165 560
Baudarlehen an Mitarbeiter	6 895	6 895
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5 375	141 419
	165 410	313 874
SUMME AKTIVA	12 437 119	13 387 612
PASSIVA		
EIGENKAPITAL		
Gewinnrücklagen	-2 553 898	-2 299 228
Sonstige Rücklagen	1 721 010	1 721 010
SUMME EIGENKAPITAL	-832 888	-578 218
LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN		
Leistungsorientierte Verpflichtungen	11 768 910	12 397 345
Verpflichtung aus dem Gehaltssparplan	108 280	129 065
Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen & sonstige Verbindlichkeiten	25 005	26 300
Vorab entrichtete Gebühren	550 708	535 038
	12 453 198	13 139 322
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen & sonstige Verbindlichkeiten	405 542	414 110
Rückstellungen	16 450	16 450
Vorab entrichtete Gebühren	394 272	383 053
	816 809	826 508
SUMME VERBINDLICHKEITEN	13 270 007	13 965 830
SUMME PASSIVA	12 437 119	13 387 612

PLAN-BILANZEN NACH IFRS
DER EUROPÄISCHEN PATENTORGANISATION
 Plan-Bilanzen nach IFRS zum 31.12.2021 - 31.12.2024
 (in 1 000 EUR)

IFRS-Plan			
31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
637 675	637 415	744 330	867 260
73 996	96 851	114 221	111 281
9 838 993	10 343 988	10 867 393	11 407 208
2 930 445	3 057 190	3 193 490	3 338 315
69 815	69 815	69 815	69 815
152 020	176 155	204 245	234 840
13 702 943	14 381 413	15 193 493	16 028 718
169 695	177 975	190 390	198 665
6 895	6 895	6 895	6 895
368 157	539 011	563 138	558 848
544 747	723 881	760 423	764 408
14 247 690	15 105 295	15 953 916	16 793 127
-2 069 323	-1 861 438	-1 680 168	-1 525 963
1 721 010	1 721 010	1 721 010	1 721 010
-348 313	-140 428	40 842	195 047
13 040 145	13 693 925	14 350 770	15 018 580
152 020	176 155	204 245	234 840
26 920	27 785	28 625	29 445
519 824	506 986	493 248	484 117
13 777 647	14 431 324	15 096 431	15 783 591
419 830	427 640	440 130	445 047
16 680	17 170	18 495	18 695
372 161	362 969	353 134	346 597
818 356	814 399	816 644	814 489
14 596 003	15 245 723	15 913 074	16 598 080
14 247 690	15 105 295	15 953 916	16 793 127

4. 2020 Stellenplan

Stellen- gruppe	Budget					
	Amt (GDs 0, 1, 4, 5)		Beschwerdekammer		EPA Insgesamt	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
1	5	5	1	1	6	6
2	29	31	29	29	58	60
3	329	331	171	187	500	518
4	4 974	4 979	15	15	4 989	4 994
5	233	230	5	5	238	235
6	1 245	1 223	39	39	1 284	1 262
Insgesamt	6 815	6 799	260	276	7 075	7 075
Erläuterungen						
Art. 25 (2) a) FinO			Der Präsident ist befugt, eine Anzahl überzähliger und vakanter auf Dauer besetzbarer Planstellen in den Stellengruppen 5 und 6 bis zu der in Anhang I der FinO angegebenen jährlichen Obergrenze zu streichen und durch eine entsprechende Anzahl auf Dauer besetzbarer Planstellen in den Stellengruppen 2 bis 4 zu ersetzen (CA/D 21/13).			
Befristete Bedienstete			Bis zu 20 % der Planstellen im Europäischen Patentamt können mit befristeten Bediensteten besetzt werden.			
Stellengruppen			1 Umfasst die Besoldungsgruppen G16 - G17 2 Umfasst die Besoldungsgruppen G15 - G16 3 Umfasst die Besoldungsgruppen G13 - G15 4 Umfasst die Besoldungsgruppen G7 - G13 5 Umfasst die Besoldungsgruppen G7 - G10 6 Umfasst die Besoldungsgruppen G1 - G9			

5. Anhang A – Beschwerdekammern

Budgetärer Ausblick auf die Zukunft der Beschwerdekammern des EPA (BK)

Einnahmen (in 1 000 EUR)	2020
Direkte Einnahmen gemäß Haushaltsplan	
Klasse 5	
Artikel 5200 Beschwerdegebühren	9 700
IFRS Anpassungen (vorab entrichtete Gebühren)	-2 640
Umsatzerlöse für das Produkt Beschwerde	7 060

Kosten (in 1 000 EUR)	2020
Direkte Betriebsausgaben gemäß Haushaltsplan	
Klasse 3	
Gruppe 300 Gehälter und Zulagen	65 035
Gruppe 301-303 Sonstige Personalkosten	575
Kapitel 31 Instandhaltung von Immobilien und Geräten	3 490
Kapitel 32 IT-Betriebsausgaben	750
Kapitel 33 Zusammenarbeit und Sitzungen	30
Kapitel 34 Patentinformation und Kommunikation	30
Kapitel 35 Allgemeine Betriebsausgaben	1 575
Zwischensumme	71 485
Prognostizierte Zuordnung sonstiger Kosten gemäß der Methode der Einheitskosten	16 654
Kosten für das Produkt Beschwerde	88 139

Investitionsausgaben (in 1 000 EUR)	2020
Direkte Kapitalausgaben gemäß Haushaltsplan	
Klasse 4	
Chapter 41 Property and Equipment	160
Kapitalausgaben insgesamt	160

6. Anhang B – Einheitlicher Patentschutz (EPS)

Haushaltsansätze für das europäische Patent mit einheitlicher Wirkung*

Einnahmen (in 1 000 EUR)	2020	2021
Vom EPA vereinnahmte EPS Gebühren		
- Jahresgebühren für erteilte Patente (Artikel 5320)	2 800	20 740
- Zuschlagsgebühren für die verspätete Zahlung von Jahresgebühren (Artikel 5320)	30	210
- Verwaltungsgebühren (Artikel 5520)	50	120
Abzug der im Auftrag der teilnehmenden Mitgliedstaaten erhobenen Verwaltungsgebühren	-50	-120
A. EPS-Budgeteinnahmen des EPA insgesamt	2 830	20 950
B. Anteil der Mitgliedstaaten an den EPS-Einnahmen (50 %)	1 415	10 475

Kosten für den Anteil der Mitgliedstaaten (in 1 000 EUR)	2020	2021
Direkt zurechenbare Betriebskosten und Anteil der indirekt zurechenbaren Gemeinkosten**	980	2 040
Abzug der im Auftrag der teilnehmenden Mitgliedstaaten erhobenen Verwaltungsgebühren	-50	-120
Kosten des EPA für die Abwicklung des EPS	930	1 920
Kompensation von Übersetzungskosten (Artikel 3320)	400	810
Anteil der Kosten, der dem EPS gemäß Art. 146 EPÜ zuzurechnen ist***	1 330	2 730
In einem späteren Jahr auszugleichender Fehlbetrag***	0	0
Aus einem früheren Jahr ausgeglichener Fehlbetrag***	0	0
An die Mitgliedstaaten zu verteilenden EPS-Nettoeinnahmen (Artikel 3325) ***	85	7 745
EPS-Budgetausgaben des EPA insgesamt (einschl. an die Mitgliedstaaten zu verteilenden EPS-Nettoeinnahmen)	1 415	10 475

C. (= A. - B.) EPA-Anteil an den EPS-Einnahmen	1 415	10 475
---	--------------	---------------

Anmerkungen

* Die Übersicht gibt die Budgetansätze im Bewilligungshaushalt wieder und basiert auf den in Artikel 2 der Gebührenordnung zum einheitlichen Patentschutz (GebOEPS) festgelegten Gebührenbeträgen, der veranschlagten Basis EPS-Marktdurchdringungsrate (siehe SC/18/15) und einem Inkrafttreten des europäischen Patents mit einheitlicher Wirkung im Jahr 2019.

** Der Anteil der Ausgaben, der gemäß Artikel 146 EPÜ dem europäischen Patent mit einheitlicher Wirkung zuzurechnen ist, ist Bestandteil des Jahreshaushalts des Amts, der dem Haushalts- und Finanzausschuss und dem Verwaltungsrat vorgelegt wird. Gemäß Artikel 1 (2) der Haushalts- und Finanzvorschriften für den einheitlichen Patentschutz müssen diese Ausgaben vorab dem Engeren Ausschuss zur Stellungnahme vorgelegt werden. Sofern Kosten nicht sofort und direkt der Verwaltung des europäischen Patents mit einheitlicher Wirkung zurechenbar sind, wird der dem europäischen Patent mit einheitlicher Wirkung zurechenbare Anteil an diesen Kosten gemäß der Kostenrechnungsmethodologie des Amts ermittelt.

*** Gemäß der aktuellen Gebührenordnung erfolgt im Fall eines Fehlbetrags in den ersten Jahren des Bestehens des europäischen Patents mit einheitlicher Wirkung ein Ausgleich in Form eines Einbehalts in den Folgejahren. Die betreffenden Positionen sind in der Tabelle aus Gründen der Vollständigkeit enthalten, auch wenn diese möglicherweise nicht zur Anwendung kommen, da auf Basis der aktuell zugrunde gelegten Annahmen bereits im ersten Jahr mit einem Überschuss gerechnet wird.

